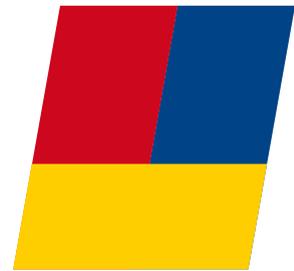


# Landkreis Journal



Amtsblatt Landkreis Görlitz

18. Februar 2009

Ausgabe 2

Jahrgang 1

## Aktuelles

Umgebendehauspreis  
Impfsprechstunde  
Gymnasiumanmeldung

Seiten 2-3

## Amtliches

Einladung Kreistag  
Beschlüsse Kreistag, Hauptausschuss, Jugendhilfeausschuss, Technischer Ausschuss  
Bekanntmachungen zu EU- und Landtagswahlen  
Bekanntmachungen von Zweckverbänden  
Allgemeinverfügung zum Schutz von Brut- und Wohnstätten ... Seite 4-12

## Informationen

Stellenausschreibungen  
Bekanntmachungen von Zweckverbänden  
Strukturen des Landratsamtes

Seite 13-19

## Zivita-Bürgerpreis an Ehrenamtliche vergeben



Zum fünften Mal hat die Bürgerstiftung zivita Menschen mit dem Bürgerpreis geehrt, die sich im besonderen Maß ehrenamtlich engagiert haben. Vier Einzelpersonen und drei Ehepaare wurden am 23. Januar mit der eigens für diese Auszeichnung geschaffenen Bronzefigur ausgezeichnet. „Das Eh-

renamt, nicht die Politik steht im Vordergrund. Ohne freiwillige und kostenlose Leistungen des Ehrenamtes wäre unsere Gesellschaft kaum lebensfähig“, sagte Landrat Bernd Lange an diesem Abend vor rund 400 Gästen im Zittauer Gerhart-Hauptmann-Theater. Die Vergabe des Bürgerpreises ist eine

Initiative, die sich bisher räumlich auf den ehemaligen Landkreis Löbau-Zittau bezog. In diesem Jahr wurden erstmals auch Gäste aus dem nördlichen Landkreis eingeladen. Damit will die Bürgerstiftung die Diskussion anregen, ob die Verleihung des Bürgerpreises künftig auch auf den gesamten neuen

Landkreis Görlitz ausgedehnt werden sollte. Das ist auch im Sinne von Landrat Lange. Er empfahl der Bürgerstiftung künftig viele Vereine und Akteure im gesamten Landkreis einzubeziehen.

**Die Bürgerpreisträger finden Sie auf Seite 2**

## Fahrerlaubnisstellen des Landkreises geschlossen

Wegen Einführung eines einheitlichen Verfahrens im Führerscheineswesen und der damit verbundenen Datenzusammenführung sowie der Mitarbeiter-schulung sind die Fahrerlaubnisstellen in Niesky, Zittau und Görlitz am **Donnerstag, 26. Februar, und Freitag, 27. Februar, geschlossen.** Vom 2. März an gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten.

## Kreisbroschüre in Vorbereitung

Das Landratsamt wird Ende des II. Quartals eine Broschüre herausgeben, in dem der Kreis Görlitz vorgestellt wird. Themen sind der Kreis und die Kreisverwaltung im weitesten Sinne, mit Zahlen und Fakten, aber auch Wissens- und Sehenswertem aus Städten und Gemeinden. Vorgesehen ist eine Auflage von 10.000 Stück. Erstellt wird die Broschüre von der Ebermann und Rast GbR aus Malschwitz. Inhaber sind Klaus-Peter Rast aus Quitzdorf, Ortsteil Sproitz, und Bernd Ebermann aus Oybin. Verantwortlicher für das gesamte Projekt ist Gerolf Heide aus Malschwitz. Dieser ist auch für die Anzeigenakquise zuständig, mit der die Gratis-Broschüre finanziert wird.

## Terminänderung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Görlitz findet am **12. März, um 16 Uhr**, in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Str. 14, 02826 Görlitz, Raum 350 statt.



Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie Unternehmen aus der Region finden hier alle Informationen und Angebote rund um die sächsische Berufsorientierungsinitiative. Also: Schauen Sie rein unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de)! Schau rein! - Die »Woche der offenen Unternehmen Sachsen« wird von den drei sächsischen Regionalinitiativen begleitet und betreut.

**Sternradfahrt am 9. Mai 2009**

des Landkreises Görlitz in den Erlichthof nach Rietschen



## Die zivita-Bürgerpreisträger 2008:



### Silke Lauterbach, Bertsdorf-Hörnitz

Silke Lauterbach ist Vorsitzende des Fördervereins des Christian-Weise-Gymnasiums Zittau. Sie engagiert sich ganz beispielhaft, gemeinsam mit Schülern und Lehrern neue Projekte und Angebote für die Ganztagschule auf den Weg zu bringen.

### Eberhard Götze, Zittau

Eberhard Götze hat jahrelang in der Stadt Zittau sowie im ehemaligen Landkreis Löbau-Zittau als ehrenamtlicher Orts- bzw. Kreiswegewart gearbeitet und in den letzten Jahren rund 50 km Wanderwege im Stadtgebiet Zittau betreut. Besonders angetan ha-

ben es ihm die grenzüberschreitenden Wanderwege ins Böhmisches.

### Renate und Jürgen Noßmann, Seiffhennersdorf

Renate und Jürgen Noßmann engagieren sich seit vielen Jahren im Verein Initiative Kinder von Tschernobyl Seiffhennersdorf e. V. Der Verein organisiert Hilfstransporte und Erholungsaufenthalte für Kinder aus überwiegend sozial schwachen Familien aus der durch das Reaktorunglück von 1986 verstrahlten Region Weißbruslands.

### Melitta und Otto Cejka, Liberec

Melitta und Otto Cejka dolmetschen ehrenamtlich und befördern so ganz wesentlich die Zusammenarbeit zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen in Löbau und dem Behindertenzentrum UNIVERSUM in Liberec. Mit ihrer Tätigkeit haben sich freundschaftliche Verhältnisse zwischen den Einrichtungen und den dort beschäftigten Menschen entwickeln können.

### Dr. Ute Gnauck, Zittau

Dr. Ute Gnauck ist 1. Stellvertreterin des Kreisseniorenrates und setzt sich ehrenamtlich seit Jahren für Senioren ein. Sie sucht dabei immer wieder neue Wege und Partner. Und so reichten gleich vier Vereine unabhängig

voneinander einen Vorschlag für Frau Dr. Gnauck ein. In allen vier Vereinen sind ihr Ideenreichtum, ihre Dichtkunst, aber auch ihr konzeptionelles Herangehen geschätzt.

### Christine Goldberg-Holz und Gerd Goldberg, Waltersdorf

Christine Goldberg-Holz und Gerd Goldberg engagieren sich beide schon seit vielen Jahren unermüdlich im Denkmalschutz und ganz besonders für den Erhalt der Umgebendhäuser. Frau Goldberg-Holz ist Gründungsmitglied im Sächsischen Verein für Volksbauweise und im Förderverein für den Kretscham Waltersdorf. Ihr Ehemann Gerd unterstützt sie dabei und zeichnet vor allem für Fotodokumentationen verantwortlich.

### Frank Schwarzkopf, Weißwasser

Frank Schwarzkopf stammt aus Weißwasser. Mit ihm zeichnet die Bürgerstiftung zum ersten Mal auch einen ehrenamtlich Aktiven aus, der aus dem ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis stammt. Frank Schwarzkopf ist der Inbegriff für bürgerschaftliches Engagement in Weißwasser. Er hat etliche Vereine und noch mehr Projekte initiiert, unter anderem den Stadtverein Weißwasser und den Verein „Zukunft gestalten ohne zu vergessen“. Für die Bürgerstiftung zi-

vita ist Frank Schwarzkopf kein Unbekannter. Der rührige Vorsitzende des Stadtvereins Weißwasser hatte bereits im Vorfeld der Kreisreform Kontakte zur Bürgerstiftung und warb beständig dafür, um neue Kooperationen zwischen Nord und Süd im Landkreis zu fördern.

### Ehrenurkunden erhielten:

**Siegfried Heinze**, Spitzkunnersdorf  
**Reiner Buttig**, Hainewalde  
**Gottfried Huth**, Jonsdorf  
**Josefine Schmach**, Ostritz  
**Hedda Fährmann**, Oberseifersdorf  
**Ulrich Lück**, Neugersdorf  
**Christine Rücker**, Oberseifersdorf  
**Ulrike Kranich**, Großschönau  
**Jutta Winkler**, Bernstadt  
**Hiltrud Haas**, Leutersdorf  
**Birgit Albert**, Oppach  
**Christel Oßmann**, Löbau  
**Inge Könitzer**, Zittau  
**Sonnild Rubel**, Kittlitz  
**Roswitha Hennig**, Kittlitz  
**Andreas Herbig**, Seiffhennersdorf  
**Petra Schoening**, Olbersdorf  
**Kersten Radtke**, Seiffhennersdorf  
**Markus Franze**, Zittau  
**Heike Ruppelt**, Neugersdorf  
**Timo Schutz**, Weißwasser

*Allen Ausgezeichneten unser herzlichster Glückwunsch!*

## Öffentliche Impfsprech- stunden im Ge- sundheitsamt

Das Gesundheitsamt bietet ab 1. März allen Bürgern des Landkreises Görlitz eine **zentrale Impfsprechstunde** im Gesundheitsamt Standort Görlitz, Reichertstraße 112, Zimmer 211, an. Sie findet immer **Dienstags von 14 bis 17 Uhr** statt. Zusätzliche Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Für Terminvereinbarungen sind wir montags 8 bis 9.30 Uhr sowie mittwochs 8 bis 9.30 Uhr unter der Telefonnummer **03581 672327** für Sie da. Wir überprüfen Ihren aktuellen Impfstatus, beraten Sie zu den öffentlich empfohlenen Impfungen, führen gegebenenfalls notwendige Impfungen durch, recherchieren nach Ihren alten Impfunterlagen im Kreisarchiv und stellen auf Wunsch einen neuen kostenpflichtigen Impfausweises aus. Bitte bringen Sie zur Impfsprechstunde Ihre Chipkarte der Krankenkasse sowie Ihren Impfausweis oder andere Impfdokumente mit. Termine für eine **kostenpflichtige Reiseimpfberatung** können ebenfalls unter der oben aufgeführten Telefonnummer zu den Telefonzeiten montags und mittwochs vereinbart werden.

*Dr. med. Ch. Ziesch, Amtsarzt*

## Stiftung Umgebendehaus lobt Umgebendehaus-Preis 2009 aus



Zum vierten Mal in Folge lobt die Stiftung Umgebendehaus auch in diesem Jahr den mit 7.000 Euro dotierten

Umgebendehaus-Preis aus. Mit ihm sollen grenzübergreifend beispielhafte Initiativen zur Erhaltung der Umgebendehäuser anerkannt werden. Der „Umgebendehauspreis“ wird jeweils mehrfach in zwei Grundkategorien zuerkannt. Zum einen sollen ihn Hauseigentümer oder Architekten, Ingenieure oder Vereine für vorbildliche Pflege von Haus und Umfeld sowie gelungene Sanierungs- und Nutzungslösungen erhalten. Zum anderen ist er für Persönlichkeiten oder Gruppen gedacht, die sich beispielsweise in der Forschung und im Denkmalschutz um das Umgebendehaus verdient gemacht haben.

Für die Preisvergabe wurden Beurteilungskriterien erarbeitet. Bei einer gelungenen Sanierung wird unter anderem bewertet, ob die Originalsubstanz maximal erhalten, regionaltypisches Material verwendet und eine hohe Bauqualität gesichert wurde. Die Bewertungskriterien sind unter [www.umgebendehaus.de](http://www.umgebendehaus.de) nachzulesen.

Grundsätzlich ist es egal, ob die Bewerbung für sich selbst oder für andere gestellt wird. Die Bewerbungen sind bis spätestens zum **23. März 2009** bei der Geschäftsstelle Umgebendehaus formlos einzureichen. Eine kurze Be-

scheinung zum Objekt und aussagekräftige Fotos helfen der Jury bei der Auswahl. Die Preisträger werden durch den Stiftungsrat ausgewählt. Zur Feierstunde am 16. Mai 2009 erhalten die Preisträger eine Ehrenplakette aus Emaille und ein finanzielles Dankeschön.

Die Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bei: **Landkreis Görlitz, Außenstelle Zittau, Geschäftsstelle Umgebendehaus, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau**, Tel. 03583 721113, E-Mail: [info@umgebendehaus.de](mailto:info@umgebendehaus.de), Web: [www.umgebendehaus.de](http://www.umgebendehaus.de)

## Nächster MPU-Vorbereitungskurs

In der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz, Jakobstraße 24, beginnt am **19. Februar von 18 bis 20 Uhr** ein **MPU-Vorbereitungskurs**, für den es noch freie Plätze gibt. In der **kostenlosen Infor-**

**mationsveranstaltung** erfahren Sie Wichtiges und Wissenswertes rund um das Thema MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung) durch unsere Gastreferenten Silke Jennewein, Fachanwältin für Verkehrsrecht, und Dr.

Thomas Wagner (Leiter der Begutachtungsstelle für Fahreignung) von der DEKRA-Niederlassung Bautzen. Informationen und Anmeldungen sind persönlich, telefonisch unter 03581 30 6995 oder per Mail unter [kontakt@psbb.org](mailto:kontakt@psbb.org) möglich. Die Kosten für einen regulären Kurs betragen 205 Euro. Ansprechpartner: Dipl.-Psych. W. Prießhauer  
*Text: Jeannette Hohlfeld, Sozialtherapeutin Sucht VT*

psbb.org möglich. Die Kosten für einen regulären Kurs betragen 205 Euro. Ansprechpartner: Dipl.-Psych. W. Prießhauer  
*Text: Jeannette Hohlfeld, Sozialtherapeutin Sucht VT*

## Impressum

### Herausgeber:

Landratsamt Landkreis Görlitz,  
Hugo-Keller-Str. 14, 02826 Görlitz  
Pressestelle, Tel.: 03581 663-9006,  
E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de),  
Web: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)  
V.i.S.d.P.: Bernd Lange (Landrat)

### Vertrieb/Druck:

RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Neiße mbH, Neustadt 18,  
02763 Zittau, Tel.: 03583 77555873

### Anzeigenberatung für:

Görlitz/Niesky:  
Margit Riediger: 0171-6137191  
Löbau/Zittau:  
Christian Scharf: 0152-06943541  
Weißwasser:  
Hubert Noack: 0172-5332386

### Layout/Satz: WELTBUCH VERLAG,

Enderstr. 59, 01277 Dresden, Tel.  
0351 4794244, [www.weltbuch.com](http://www.weltbuch.com)

### Auflage/Vertrieb:

145.000, Landkreis Görlitz  
**Erscheinung** **Ausg. 3:** 04.03.09

## Schuljahr 2008/09: Anmeldungen an Gymnasien des Landkreises bis 16.03. möglich

Etwa 1900 Grundschüler im Landkreis Görlitz erhalten am 4. März 2009 eine Bildungsempfehlung für den weiteren Besuch einer Mittelschule oder eines Gymnasiums. In der Zeit bis zum 16. März können die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium erteilt worden ist, einen Antrag auf Aufnahme ihrer Kinder an einem Gymnasium ihrer Wahl stellen.

Für die Anmeldung am Gymnasium benötigen Sie: den **Aufnahmeantrag für das Gymnasium**, das **Original der Bildungsempfehlung**, eine **Geburtsurkunde des Kindes**, und die **Halbjahresinformation vom 6. Februar 2009**. Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie

nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück.

Die Anmeldungen für Schüler der künftigen 5., 6. und 7. Klassen mit Bildungsempfehlung sind am **Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky** vom 5. März bis zum 11. März dieses Jahres möglich (montags, mittwochs und freitags jeweils von 8 bis 12 Uhr; dienstags und donnerstags jeweils von 14 bis 17 Uhr oder nach individueller Absprache oder durch Übersendung der Aufnahmeunterlagen per Post). Bis zum 4. März werden die Anmeldungen von Schülern einer Klasse 10, die das Gymnasium besuchen wollen, entgegen genommen. Am 5. und 6. März erfolgen die Prüfungsanmeldungen

für Schüler der künftigen 5., 6. und 7. Klassen ohne Bildungsempfehlung.

Am **Landau-Gymnasium Weißwasser** werden die Anmeldungen in der Zeit vom 4. bis zum 11. März am Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 16 Uhr und am Donnerstag von 10 bis 18 Uhr oder nach Absprache (Tel. 03576/217300) im Landau-Gymnasium, Ziegelstraße 2, im Sekretariat, Raum 228, entgegengenommen. Den Anmeldeunterlagen ist ein frankierter Briefumschlag mit eigener Adresse beizufügen.

Das **Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau** gestaltet am 28. Februar von 14 bis 17 Uhr einen „Tag der offenen Tür“. Anmeldungen können in

der Zeit vom 4. bis zum 16. März im Sekretariat der Schule, Raum 206, am Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 7.30 bis 16 Uhr, an Donnerstagen von 7.30 bis 18 Uhr und an Freitagen von 7.30 bis 12 Uhr sowie am Montag, den 16. März, von 7.30 bis 12 Uhr abgegeben werden. Mitzubringen ist neben den oben genannten Unterlagen das Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“.

Das **Oberland-Gymnasium Seiffenhennersdorf** stellt sich am Freitag, den 27. Februar von 18 bis 21 Uhr vor. Die Anmeldungen sind im Schulsekretariat zu folgenden Zeiten möglich: am 4. März von 7 bis 17 Uhr, am 5. März von 7 bis 18 Uhr, am 6. März von 7 bis 16 Uhr, vom 9. bis 12. März täglich von

7 bis 18 Uhr und am 13. März von 7 bis 16 Uhr.

Der **„Tag der offenen Tür“** am **Christian-Weise-Gymnasium Zittau** findet am Sonnabend, den 7. März, von 10 bis 12 Uhr statt. Während dieser Zeit können die Anmeldungen für das Schuljahr 2009/2010 im Sekretariat der Schule (Haus I) abgegeben werden. Ansonsten sind die Anmeldungen während der Öffnungszeiten des Sekretariates (Mo. - Do. von 7 bis 7.45 Uhr, 8.15 bis 11.45 Uhr und von 12.20 bis 14 Uhr, Fr. von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 12.20 bis 13.45 Uhr) oder nach Vereinbarung bis 16. März möglich.

*Schul- und Sportamt, Landkreis Görlitz*

## Nach Training und Erfolgen – Sportlerehrungen im März

Im März feiert der Landkreis Görlitz traditionell den Sport mit allen, die aktiv mitmachen oder begeistert unterstützen. „Die Sportlerehrungen sind nicht nur ein herausragendes gesellschaftliches Ereignis in unserem Landkreis, sie sind auch Kennzeichen für ein reiches und aktives Sportleben, auf das wir stolz sein können“, so der Präsident des Oberlausitzer Kreissportbundes, Karl-Heinz Brunsch. Die Veranstaltungen bieten Gelegenheit, Training und Anstrengung, Schweiß und Erschöpfung zu vergessen und zu feiern. Neben Erfolgen und Leistungen sind

auch Ausdauer und Geduld, gegenseitige Hilfe und ein gutes Miteinander Grund genug für diese Ehrungen.

Die Besucher erwartet bis weit nach Mitternacht ein attraktives Programm. Hier haben die Veranstalter einige Überraschungen vorbereitet. Mehr noch: wie es sich für zünftige Ehrungen gehört, können die Gäste bis zum frühen Morgen das Tanzbein schwingen. Eingebettet in das Ballgeschehen ist die Ehrung der Sportler.

*Rica Wittig,  
Oberlausitzer Kreissportbund*

### **Sportlerball – Landskron Brauerei Görlitz**

**13. März**, Beginn: 18 Uhr  
Ehrungen: Nachwuchs, Sportler/in, Mannschaft, Ehrenpreis des Oberbürgermeisters, Fair Play Pokal der Sparkasse OL/NS  
Büfett  
Kartenvorverkauf:  
Sächsische Zeitung im City Center Görlitz; Landskron Brauerei (Pforte); Geschäftsstelle des Oberlausitzer Kreissportbundes, Käthe-Kollwitz-Str. 22, Görlitz

### **Sportgala - Bürgerhaus Niesky**

**14. März**, Beginn: 19 Uhr  
Ehrungen: Sportler/in, Mannschaft, Fair Play Pokal der Sparkasse OL/NS, Ehrung des Ehrenamtes  
Tombola; Büfett  
Kartenvorverkauf:  
Büro des Oberlausitzer Kreissportbundes Weißwasser, Teichstr. 18, Weißwasser; Sport Vetter Niesky

### **Sportlergala – Sporthalle am Ottokarplatz Zittau**

**21. März**, Einlass: 18 Uhr

19 Uhr Begrüßung, Eröffnung Büfett  
20 Uhr Showprogramm und Ehrung der Sportler des Jahres  
ab 21.30 Uhr Tanz mit der „Jonsdorfer Sängergilde“

### **22. März**

10 Uhr Einlass  
10.30 Uhr **Ehrung der Nachwuchssportler des Jahres**  
Spiel und Spaß – Mittagsbüfett  
13.30 Uhr Ende  
Kartenvorverkauf:  
SZ Treffpunkt in Zittau und Löbau

## Erscheinungstermine Landkreis-Journal 2009

LKJ 03: 04.03.09  
LKJ 04: 15.04.09

LKJ 05: 06.05.09  
LKJ 06: 17.06.09

LKJ 07: 22.07.09  
LKJ 08: 19.08.09

LKJ 09: 09.09.09  
LKJ 10: 21.10.09

LKJ 11: 17.11.09  
LKJ 12: 09.12.09

# Öffentliche Bekanntmachung

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz hat am 17.12.2008 mit Beschluss Nr. 064/2008 das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Löbau-Zittau entsprechend § 88 SächsGemO auf der Grundlage der Haushaltsrechnung und des Prüfberichtes vom 30.09.2008 des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.

2. Das Ergebnis wird in der Anlage dargestellt, ist Bestandteil des Beschlusses und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlage (siehe rechts oben, Tabelle)

3. Die Jahresrechnung 2007 liegt nach dieser Veröffentlichung in der Zeit vom 19.02. - 27.02.2009 während der Dienststunden im Landratsamt des Landkreises Görlitz in 02826 Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 110 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Görlitz, den 04.02.2009

Bernd Lange  
Landrat

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz hat am 17.12.2008 mit Beschluss Nr. 065/2008 das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 des Niederschlesischen Oberlausitzkreises entsprechend § 88 SächsGemO auf der Grundlage der Haushaltsrechnung und des Prüfberichtes vom 30.09.2008 des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.

2. Das Ergebnis wird in der Anlage dargestellt, ist Bestandteil des Beschlusses und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlage (siehe rechts unten, Tabelle)

3. Die Jahresrechnung 2007 liegt nach dieser Veröffentlichung in der Zeit vom 19.02. - 27.02.2009 während der Dienststunden im Landratsamt des Landkreises Görlitz in 02826 Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 110 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Görlitz, den 04.02.2009

Bernd Lange  
Landrat

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007			
- in EUR -			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll - Einnahmen	224.028.814,43	12.207.933,88	236.236.748,31
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—	783.100,00	783.100,00
3. / Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr *	—	482.633,27	482.633,27
<b>4. Bereinigte Soll - Einnahmen</b>	<b>224.028.814,43</b>	<b>12.508.400,61</b>	<b>236.537.215,04</b>
5. Soll - Ausgaben	224.028.814,43	11.155.406,12	235.184.220,55
6. + neue Haushaltsausgabereste	—	1.903.524,65	1.903.524,65
7. / Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *	—	550.530,16	550.530,16
<b>8. Bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>224.028.814,43</b>	<b>12.508.400,61</b>	<b>236.537.215,04</b>
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 / Nr. 4)	0	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b> (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll - Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	730.267,66	—	—
11. Soll - Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	—	2.569.401,91	—
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 1.178.888,38 EUR	—	—	—
13. Soll - Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	—	0,00	—
14. Soll - Einnahmen VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—	663.685,36	—
15. Soll - Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	1.949.606,42	—	—
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—	0,00	0,00
Gegebenenfalls ergänzen:			
1) Im Rahmen der Haushaltsrechnung wurde ein Betrag in Höhe von 1.948.626,77 EUR zur rechen-technischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 9100.3900 gebucht und als Kasseneinnahmerest bis zum Ausgleich vorgetragen.			
2) Bei Berücksichtigung der unter Fußnote 1 dargestellten Sollstellung ergibt sich rechnerisch kein Fehlbetrag im VmH.			

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007			
- in EUR -			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll - Einnahmen	66.524.294,62	15.079.477,12	81.603.771,74
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—	767.892,52	767.892,52
3. / Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr *	—	122.647,85	122.647,85
<b>4. Bereinigte Soll - Einnahmen</b>	<b>66.524.294,62</b>	<b>15.724.721,79</b>	<b>82.249.016,41</b>
5. Soll - Ausgaben	66.502.039,05	14.664.269,86	81.166.308,91
6. + neue Haushaltsausgabereste	22.578,42	1.112.103,62	1.134.682,04
7. / Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *	322,85	51.651,69	51.974,54
<b>8. Bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>66.524.294,62</b>	<b>15.724.721,79</b>	<b>82.249.016,41</b>
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 / Nr. 4)	—	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b> (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll - Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	1.206.417,46	—	—
11. Soll - Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	—	2.872.863,92	—
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 1.178.888,38 EUR	—	—	—
13. Soll - Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	—	209.210,49	—
14. Soll - Einnahmen VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—	610.428,18	—
15. Soll - Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	2.872.863,92	—	—
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—	0,00	0,00
+ Auflösungen und Abgänge!			
Gegebenenfalls ergänzen:			
1) Im Rahmen der Haushaltsrechnung wurde ein Betrag in Höhe von 2.414.890,88 EUR zur rechen-technischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 9200.3900 gebucht und als Kasseneinnahmerest bis zum Ausgleich vorgetragen.			
2) Bei Berücksichtigung der unter Fußnote 1 dargestellten Sollstellung ergibt sich rechnerisch kein Fehlbetrag im VmH.			

## Korrektur des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Görlitz Nr. 069/2008 vom 17.12.08

Beschlussfassung:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, die Geschäftsordnung vom 05.09.2008 wie folgt zu ändern:

1. § 9 Absatz 5 – Zusammensetzung des Kreistages, Einberufung der Sitzungen – erhält folgende neue Fassung:

(5) Der Landrat beruft den **Kreistag** gemäß § 32 der Sächsischen Landkreisordnung schriftlich unter Einbeziehung einer **Ladungsfrist von 14 Kalendertagen** sowie die **beschließenden und beratenden Ausschüsse** des Kreistages schriftlich unter Einbeziehung einer **Ladungsfrist von 8 Kalendertagen** ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit, dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen.

2. § 24 – Stimmordnung bei Abstimmung und Wahlen – wird um einen Absatz 8 erweitert:

(8) Geheime Abstimmungen und geheime Wahlen erfolgen ausnahmslos unter Nutzung von Wahlkabinen.

Bernd Lange  
Landrat

## Eingeschränkter Dienstbetrieb im Fachbereich Soziales – Standort Görlitz

Mit dem Übergang des Fachbereichs Soziales aus der Stadtverwaltung Görlitz in den Landkreis Görlitz ist es notwendig, den Datenbestand sicherzustellen. Aus diesem Grund muss vom 02.03. - 13.03.2009 der Dienstbetrieb am Standort Görlitz eingeschränkt werden. Eine Notfallsprechstunde findet zu den üblichen Sprechzeiten statt.

## Einladung zum Kreistag am 25. Februar 2009

Die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am Mittwoch, dem 25.02.2009, um 15:00 Uhr, im Rosenhof Görlitz, Geschwister-Scholl-Str.15, 02827 Görlitz, statt.

Tagesordnung: Öffentlich

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 17.12.2008
- 2 Übernahme der Gesellschafteranteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH
- 3 Vorschlag der Verwaltung zur Verfahrensweise bei der Besetzung der Beauftragtenstellen nach § 10 der Hauptsatzung und § 60 SächsLKrO
- 4 Änderung von Gesellschaftsverträgen
- 4.1 Änderung Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH
- 4.2 Änderung Gesellschaftsvertrag der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Löbau-Zittau mbH
- 4.3 Änderung Gesellschaftsvertrag der Krankenhausservicegesellschaft Löbau-Zittau mbH

- 4.4 Änderung Gesellschaftsvertrag der Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH
- 4.5 Änderung Gesellschaftsvertrag der Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH
- 4.6 Änderung Gesellschaftsvertrag der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH
- 4.7 Änderung Gesellschaftsvertrag der Kreisentwicklungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH
- 4.8 Änderung Gesellschaftsvertrag der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH
- 4.9 Änderung Gesellschaftsvertrag der Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH
- 4.10 Änderung Gesellschaftsvertrag der Theater-Servicegesellschaft mbH
- 4.11 Änderung Gesellschaftsvertrag der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH
- 4.12 Änderung Gesellschaftsvertrag der TRIXI-Park GmbH
- 5 Wahl von Vertretern des Landkreises als Mitglieder von Organen juristischer Personen, denen der Landkreis angehört
- 5.1 Wahl der fünf Aufsichtsratsmitglieder der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH

- 5.2 Wahl der sieben Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH
  - 5.3 Wahl der fünf Aufsichtsratsmitglieder der Krankenhausservicegesellschaft Löbau-Zittau mbH
  - 5.4 Wahl der fünf Aufsichtsratsmitglieder der Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge gGmbH
  - 5.5 Wahl der fünf Aufsichtsratsmitglieder der Theater-Servicegesellschaft mbH
  - 5.6 Wahl der drei Aufsichtsratsmitglieder der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH
  - 6 Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Kreistages
  - 6.1 Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen
  - 6.2 Finanzausschuss
  - 6.3 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
  - 6.4 Ausschuss für Gesundheit und Soziales
  - 6.5 Grundsicherungsausschuss
  - 7 Sonstiges
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bernd Lange, Landrat

## Varroatosebekämpfung 2009

Die Varroatose ist eine behandlungspflichtige Erkrankung der Bienen. Im Jahr 2009 beteiligt sich die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) gemäß ihrer Leistungssatzung vom 19.12.2008 wieder an den Kosten für die Behandlung von Bienenvölkern. Bis zum 15.04.2009 sind durch die Imker direkt oder über den Imkerverein die Arzneimittel beim Landratsamt Görlitz, Lebensmittelüberwachung und Veterinäramt (LÜVA), Georgewitzer Str. 58, 02708 Löbau zu bestellen. Jeder Imker kann für die Behandlung der Bienenvölker je Volk erhalten: Variante 1: 50 ml Oxalssäuredihydrant 3,5 % (Ausgabe für 10 Bienenvölker 500 ml) oder Variante 2: 500 ml 60 %ige Ameisensäure/Volk zur Anwendung im Nassenheider Verdunster Für die Behandlung mit Ameisensäure kann ein Nachrüstsatz für die Nassenheider Verdunster im Doppelpack pro zwei gemeldete Völker bestellt werden.

Jeder Imker kann sich nur für eine der oben genannten Varianten für die medikamentelle Nachtracht- bzw. Herbst-/Winterbehandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose entscheiden. Die Grundlage für die Menge der zu beziehenden Arzneimittel oder Nachrüstsätze für Verdunster ist die bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldete Völkerzahl. Die Imkervereine richten bitte ihre Bestellung listenmäßig an das LÜVA. In den Listen muss der Name und die Anschrift jedes Imkers, die Völkerzahl und das gewünschte Arzneimittel bzw. Nachrüstsätze angegeben sein. Unorganisierte Imker richten ihre Bestellung direkt an das LÜVA. Ein Nachweis über Beitragszahlungen bei der Tierseuchenkasse ist beizufügen. Nach Eintreffen der Bienenmedikamente erfolgt die Ausgabe dann in den Standorten des LÜVA in Niesky und Löbau.

## Bekanntgabe des Landratsamtes Görlitz

### gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG vom 08.01.2009

Die BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67 in 01109 Dresden plant am Standort Gemarkung Reichenbach, Flurstücke 3220/4, 711/2 und 698/2 die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen. Die Anlagen des Typs Vestas V-90 besitzen eine Nennleistung von je 2 MW und eine Gesamthöhe von 150 m. Sie befinden sich im Vorrang- und Eignungsgebiet „Reichenbach“. Bei diesen Windenergieanlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG erforderlich. Dazu wurden

liche Genehmigung vom 03.07.2008 (Posteingang 04.07.2008) Unterlagen für eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls eingereicht. Im Rahmen der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls ist festgestellt worden, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Außenstelle Niesky, Robert-Koch-Str. 1, zugänglich.

Görlitz, den 27. Januar 2009  
Starke, Amtsleiterin Umweltamt

## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### Feststellung der UVP- Pflicht für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 t Kautschuk je Stunde am Standort Gewerbering 8 in 02828 Görlitz

#### Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG

Die ALSA GmbH hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG die Genehmigung von Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 t Kautschuk je Stunde am Standort Gewerbering 8 in 02828 Görlitz beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwen-

dungsbereich des UVPG. Nach § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Aus-

wirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i.V.m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, untere Immissionschutzbehörde, Otto-Müller-Str. 7, Zi. 215, während der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich.

Starke, Amtsleiterin Umweltamt

## Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses vom 06.01.2009

### Beschluss Nr.: 002/2009

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Übertragung der Tätigkeit der Leiterin des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung an die Beamtin Frau Birgit Trenkler ab 15.01.09.

### Beschluss Nr.: 003/2009

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Übertragung der Tätigkeit des Leiters des Amtes für Kreisentwicklung an den Beschäftigten Herrn Holger Freymann ab 15.01.09.

Bernd Lange, Landrat

## Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2009

### Beschluss Nr.: 009/2009

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz wählt Herrn Gotthilf Matzat als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

### Beschluss Nr.: 010/2009

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz wählt nachstehende Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

#### Mitglieder:

Gotthilf Matzat  
Hanna- Luise Lippold  
Sylvia Sperling  
Peter Rossa  
Annett Posselt  
Annette- Luise Birkner  
Rolf Adam  
Elke Pohl

#### Stellvertreter:

Prof. Dr. Manfred Klatte  
Dr. Andreas Holzhey  
Gudrun Kolbe  
Daniela Siegert  
Heike Krahl  
Bernd Stracke  
Christian Klämbt  
Annelie Diesner

### Beschluss Nr.: 011/2009

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz wählt nachstehende Mitglieder in den Unterausschuss Kita/Familienbildung:

Prof. Dr. Manfred Klatte	Renate Schwarze
Dr. Regina Gellrich	Elke Klein
Dana Lehmann	Mandy Köhler
Rüdiger Neumann	Dirk Reinke

### Beschluss Nr.: 012/2009

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt folgende Beschlüsse:

Beschluss 005/2008	Termine des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2009
Beschluss 006/2008	Förderung im Haushaltsjahr 2008 – Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung – Lebenswelt gGmbH
Beschluss 007/2008	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – „Frauen- Euro-Zentrum e.V.“ Zittau –
Beschluss 008/2008	Nachwahl Schöffen

### Beschluss Nr.: 013/2009

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Kriterien zur Analyse der Jugendhilfestrukturen in den ehemaligen Gebietskörperschaften Landkreis Löbau-Zittau, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und der Stadt Görlitz.

### Beschluss Nr.: 014/2009

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Unterausschuss „Kindertagesstätten/Familienbildung“ den Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schul- und Kindergartenjahr 2009/2010 zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 06.05.2009 vorzulegen.

Bernd Lange,  
Landrat

## Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 28.01.2009

### Beschluss Nr.: 089/2009

Der Kreistag beschließt das Statut des Seniorenrates des Landkreises Görlitz.

### Beschluss Nr.: 090/2009

Der Kreistag beruft folgende Einwohner des Landkreises Görlitz in den Kreisseniorrat des Landkreises Görlitz

- Herr Siegmund Freund, 02826 Görlitz
- Herr Jochen Tempel, 02827 Görlitz
- Frau Dr. Brigitte Pohl, 02826 Görlitz
- Frau Rose- Marie Zock, 02828 Görlitz
- Herr Karl-Heinz Neumann, 02828 Görlitz
- Herr Manfred Holz, 02828 Görlitz
- Frau Dr. med. Ute Gnauck, 02763 Zittau
- Frau Christa Glaubitz, 02763 Zittau
- Frau Anita Weber, 02730 Ebersbach
- Frau Barbara Schneider, 02763 Zittau
- Frau Heidemarie Fischer, 02736 Oppach
- Herr Folkmar Kinzer, 02763 Zittau
- Frau Petra Karig, 02782 Seiffhennersdorf
- Frau Almuth Steffen, 02763 Zittau
- Frau Karin Schmidt, 02799 Waltersdorf
- Lothar Heinicke, 02730 Ebersbach
- Herr Helfried Neubert, 02730 Ebersbach
- Herr Winfried Reiche, 02727 Neugersdorf
- Frau Inge Jandt, 02782 Seiffhennersdorf
- Herr Dr. Gottfried Soukup, 02763 Zittau
- Herr Daniel Mosmann, 02957 Krauschwitz
- Frau Helgard Wonneberger, 02943 Weißwasser
- Herr Franz-Bernhard Dossow, 02953 Bad Muskau
- Frau Angelika Güttler, 02943 Weißwasser
- Frau Barbara Jaekel, 02829 Neißeau
- Herr Dr. Klaus-Peter Erkel, 02929 Rothenburg
- Herr Wolfgang Flechsig, 02923 Horka

- Herr Benno Sauer, 02894 Reichenbach, OT Mengelsdorf
- Frau Ursula Kolbe, 02829 Markersdorf, OT Pfaffendorf
- Herr Hans-Jürgen Kolbe, 02829 Markersdorf, OT Pfaffendorf

### Beschluss Nr.: 091/2009

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Gestaltung des Wappens und der Flagge des Landkreises Görlitz.

### Beschluss Nr.: 092/2009

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Im Ergebnis der Beratung des Hauptausschusses am 06.01.2009 zum von der Stadt Görlitz vorgestellten städtischen Verkehrskonzept vertagt der Kreistag seine endgültige Entscheidung zur Finanzierungsbeteiligung am öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Görlitz auf seine Sitzung am 30.06.2009.
2. Der Landrat wird beauftragt, von der Stadt Görlitz weitere vertiefende Unterlagen abzufordern, diese aufzuarbeiten und dem Kreistag zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

### Beschluss Nr.: 093/2009

1. Der Kreistag stimmt der Übernahme von 50 % der Gesellschafteranteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH gemäß der Auseinandersetzungsvereinbarung zu.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Übernahme von 50 % der Gesellschafteranteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH für den in der Auseinandersetzungs-

vereinbarung festgelegten Betrag in Höhe von 2,00 EUR rückwirkend zum 01. Januar 2009 vorzubereiten.

3. Die entsprechenden Verträge, welche im Zusammenhang mit der Anteilsübernahme stehen und das vorläufige Finanzierungskonzept sowie der Gesellschaftsvertrag der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH sind dem Kreistag zur Bestätigung vorzulegen.

### Beschluss Nr.: 094/2009

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz. (Satzung im Landkreis Journal 03/2009)

### Beschluss Nr.: 095/2009

Der Kreistag beschließt:  
Um allen Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen den Zugang zu allen Bildungsangeboten der öffentlichen Schulen zu gleichen Konditionen zu ermöglichen, ist bei der Bereitstellung der Finanzmittel des Freistaates für die Schülerbeförderung eine Berücksichtigung der geographischen Situation und der Bevölkerungsdichte vorzunehmen. Die finanzielle Schlechterstellung der Schülerinnen und Schüler im ausgedünnten ländlichen Raum und der dort den Schülerverkehr tragenden Landkreise kann nicht weiter hingenommen werden.

Der Landrat wird beauftragt, unter Einbeziehung des Sächsischen Landkreistages mit dem Freistaat in entsprechende Verhandlungen einzutreten und dem Kreistag über deren Fortgang zeitnah zu berichten.

### Beschluss Nr.: 096/2009

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ermächtigt den Landrat oder dessen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH für beiliegende Änderungen des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages UR-Nr. 729/2004 vom 04.10.2004 zu stimmen.

### Beschluss Nr.: 097/2009

1. Der Kreistag stimmt zu, die auf der Grundlage der Verordnung Nr. 30/53 über Preise für öffentliche Aufträge in Anwendung der Leitsätze der Preisermittlung als Selbstholkostenpreis für die zu erbringenden Leistungen in Abfalllogistik sowie im Rahmen der Gebührenerhebung im Gebiet der Stadt Görlitz ermittelten Entgelte sind der Berechnung des zu zahlenden Entgeltes durch den Landkreis Görlitz an die Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH (EGLZ mbH) zu Grunde zu legen.
2. Der Kreistag bestätigt den Vertrag über Einsammlung und Transport von Restabfall, Bioabfall und sperriger Abfälle, Durchführung des Gebühreinzuges, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung für das Gebiet der Stadt Görlitz.

### Beschluss Nr.: 098/2009

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Görlitz für das Haushaltsjahr 2009.

>>>

>>>

**Beschluss Nr.: 099/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH:  
Wolfgang Rückert  
Ronald Krause  
Volker Jennewein

**Beschluss Nr.: 100/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH  
Frank Heidrich  
Marlies Wiedmer-Hüchelheim  
Frank von Woedtke  
Verena Hergenröder  
Hans-Joachim Wolf

**Beschluss Nr.: 101/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH  
Günter Vallentin  
Gerd Arnold  
Tobias Steiner  
Dr. Christian Linke  
Dr. Gerold Polentz

**Beschluss Nr.: 102/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Kreisentwicklungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH  
Rainer Neumer  
Jürgen Kloß  
Dr. Peter Reinhold  
Georg Kroker

Hans-Joachim Wolf  
Dr. Christian Linke  
Thomas Knack

**Beschluss Nr.: 103/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau  
Gotthilf Matzat  
Günter Paulik  
Wolfgang Rückert  
Bettina Simon  
Thomas Gampe

**Beschluss Nr.: 104/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der TRIXI-Park GmbH  
Wolfgang Rückert  
Gerd Arnold

Ronald Krause  
Dr. Gerold Polentz  
Thomas Gampe

**Beschluss Nr.: 105/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Löbau-Zittau mbH  
Roland Höhne  
Dietmar Buchholz  
Dr. Hans-Peter Ebert  
Dr. Bernhard Wachtarz  
Hans-Joachim Wolf  
Thomas Gampe  
Dr. Gottfried Sterzel

**Beschluss Nr.: 106/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz benennt für den Beirat der Nieder-

schlesischen Verkehrsgesellschaft mbH zwei Mitglieder:  
Michael Hiltcher  
Werner Genau

**Beschluss Nr.: 107/2009**

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Übertragung der Tätigkeit des Leiters des Kreisforstamtes an den Beamten Herrn Wilfried Mannigel ab 01. 02. 2009.

**Beschluss Nr.: 108/2009**

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Übertragung der Tätigkeit des Leiters des Hoch- und Tiefbauamtes an den Beschäftigten Herrn Dieter Peschel ab 01. 02. 2009

*Bernd Lange, Landrat*

## Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.01.2009

**Beschluss Nr.: 024/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt nachfolgende Beschlüsse:

- Beschluss 001/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - Förderschule Olbersdorf - Dachdecker- und Zimmerarbeiten
- Beschluss 002/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - Sanierung und Umbau Schulsporthalle Gymnasium Niesky - Sanitär- und Heizungsinstallation
- Beschluss 003/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - Sanierung und Umbau Schulsporthalle Gymnasium Niesky - RLT-Anlagen
- Beschluss 004/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - BSZ Löbau - Metallbauarbeiten Rettungstreppe
- Beschluss 005/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - Sanierung und Umbau Schulsporthalle Bahnhofstraße Niesky - Elektroanlagen
- Beschluss 006/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - K 8655 Mittelherwigsdorf - Großschönau - Stützmauer
- Beschluss 007/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - K 8656 Fahrbahnerneuerung Hainewalde - Großschönau
- Beschluss 008/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - BSZ Löbau - Rohbauarbeiten
- Beschluss 009/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - BSZ Löbau - Trockenbauarbeiten
- Beschluss 010/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - BSZ Löbau - Bodenbelagsarbeiten
- Beschluss 011/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - BSZ Löbau - Heizungsinstallation
- Beschluss 012/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - BSZ Löbau - Elektroinstallation
- Beschluss 013/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - Altdeponie Großschweidnitz
- Beschluss 014/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - K 8617 Mittelherwigsdorf - Ersatzneubau Stützmauer
- Beschluss 015/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - Ausbau Kreisbahnradweg Görlitz - Königshain BA 1 und BA 2
- Beschluss 016/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - K 8413 Deckenbau Dunkelhäuser - Spree
- Beschluss 017/2008: Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL - K 8401 Fahrbahnerneuerung von der B 156 bis zur OD B Bärwalde
- Beschluss 018/2008: Bestätigung des Investitionsvorhabens Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH - Standort Ebersbach - 3. BA Westflügel
- Beschluss 019/2008: Bestätigung des Investitionsvorhabens Radweg K 8455

Jänkendorf - Diehsa

- Beschluss 020/2008: Bestätigung des Investitionsvorhabens Kreisstraße K 8640 Jonsdorf - Hänischmühle
- Beschluss 021/2008: Bestätigung des Investitionsvorhabens Ersatzneubau des Brückenbauwerks 7 an der K 8613 Berthelsdorf
- Beschluss 022/2008: Zuschlagserteilung für die Beauftragung eines Architekturbüros für die Maßnahme „Sanierung und Umbau des Landratsamtes in Görlitz“
- Beschluss 023/2008: Beschaffungsgenehmigung für die „Ausrüstung der Straßenmeistereien mit GPS-basierender Auswertungstechnik“

**Beschluss Nr.: 025/2009**

Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die Liegenschaften Bahnhofstraße 23, 24, und Berliner Straße 36 in Görlitz, die Flurstücke 647/4 in einer Größe von 3.274 m<sup>2</sup>, Nr. 649 in einer Größe von 946 m<sup>2</sup> und Nr. 648 in einer Größe von 492 m<sup>2</sup> betreffend von der Stadt Görlitz zu einem Kaufpreis in Höhe von 229.500,00 € zu erwerben.

**Beschluss Nr.: 026/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 5 - Rohbauarbeiten am Bauvorhaben Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH, Standort Ebersbach - 3. BA Altbau West, Röntgenstraße, 02730 Ebersbach, an die Firma: nb Bauträger GmbH, Bautzner Straße 18, 02689 Sohland in Höhe von 153.448,17 €.

**Beschluss Nr.: 027/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 28.1. - Lüftungsinstallation am Bauvorhaben Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH, Standort Ebersbach - 3. BA Altbau West, Röntgenstraße, 02730 Ebersbach, an die Firma: Gleisenberg GmbH, Wasserstraße 2, 02627 Weißenberg in Höhe von 135.945,95 €.

**Beschluss Nr.: 028/2009**

- 1.) Der Technische Ausschuss bestätigt den Vertrag zwischen dem Landkreis Görlitz und der Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH über den Betrieb von zwei Recyclinghöfen sowie mindestens einer Übergabestelle für Elektroschrott (gemäß ElektroG) und über die Sammlung von sonstigem Elektroschrott für das Gebiet der Stadt Görlitz.
- 2.) Der Technische Ausschuss bestätigt den Vertrag zwischen dem Landkreis Görlitz und der Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH über Sammlung, Transport und Verwertung / Beseitigung von Problemabfällen für das Gebiet der Stadt Görlitz.

*Bernd Lange, Landrat*

## Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Hier: Eingliederung der Gemeinde Klitten in die Gemeinde Boxberg/O.L.

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz hat mit Bescheid vom 13. Januar 2009 die Eingliederung der Gemeinde Klitten in die Gemeinde Boxberg/O.L. mit Wirkung vom 01. Februar 2009 genehmigt.

Die Ortsteile Klitten, Dürrbach, Jahmen, Kaschel, Klein-Oelsa, Klein-Radisch, Tauer und Zimpel werden mit der Eingliederung Ortsteile der Gemeinde Boxberg/O.L..

Gleichzeitig mit der Eingliederung der Gemeinde Klitten in die Gemeinde Boxberg/O.L. ist mit Wirkung vom 01. Februar 2009 der Zweckverband „Landschaftspark Bärwalder See“, bestehend aus den Gemeinden Klitten und Boxberg/O.L. aufgelöst. Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeeingliederung sowie der Auflösung des Zweckverbandes erfolgt im Sächsischen Amtsblatt am 19. Februar 2009.

*Karl Ilg  
Amtsleiter  
Kommunalamt*

## Änderung der Unterhaltszahlung für Minderjährige

Am **1. Januar 2009** wurde durch das Familienleistungsgesetz das Kindergeld und der Kinderfreibetrag erhöht. Dies hat nachfolgende Auswirkungen auf die Unterhaltszahlung ab 01.01.2009.

Der Kinderfreibetrag wurde auf 1.932,00 € angehoben. Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem doppelten Freibetrag des Existenzminimums eines Kindes (3.864,00 €).

In der ersten Altersstufe bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind davon 87 Prozent (281,00 €), in der zweiten Altersstufe bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sind 100,0 Prozent (322,00 €) und in der dritten

Altersstufe vom 13. Lebensjahr an 117,0 Prozent (377,00 €) eines Zwölftels des doppelten Kinderfreibetrages zu zahlen. Von dem Mindestunterhalt ist das halbe Kindergeld bedarfsdeckend abzuziehen. Für das erste und zweite Kind beträgt das Kindergeld 164,00 €, so dass 82,00 € bedarfsdeckend abzuziehen sind. Für das dritte Kind beträgt das Kindergeld 170,00 € und ab dem 4. Kind beträgt das Kindergeld 195,00 €. Das hat nachfolgende Auswirkungen auf die Zahlung des monatlichen Unterhalts:

	Bisheriger Zahlbetrag bei 100% Mindestunterhalt	Zahlbetrag ab 01.01.2009 bei 100% Mindestunterhalt für ein erstes und zweites Kind	Zahlbetrag ab 01.01.2009 bei 100% Mindestunterhalt für ein drittes Kind
Erste Altersstufe (0-5 Jahre)	(279,00 € - 77,00 €) 202,00 €	(281,00 € - 82,00 €) 199,00 €	(281,00 € - 85,00 €) 196,00 €
Zweite Altersstufe (6 bis 11 Jahre)	(322,00 € - 77,00 €) 245,00 €	(322,00 € - 82,00 €) 240,00 €	(322,00 € - 85,00 €) 237,00 €
Dritte Altersstufe (12 bis 17 Jahre)	(365,00 € - 77,00 €) 288,00 €	(377,00 € - 82,00 €) 295,00 €	(377,00 € - 85,00 €) 292,00 €

Für die monatliche Unterhaltszahlung bedeutet dies, dass in der 1. und 2. Altersstufe weniger Unterhalt zu zahlen ist und sich der Anspruch in der 3. Altersstufe erhöht.

Da hier nur dargestellt werden kann, wie sich die Zahlungen bei 100 Prozent des Mindestunterhalts auswirken, sollte bei Zahlung von über 100 Prozent des Mindestunterhalts Rücksprache beim Jugendamt genommen werden.

### Auswirkungen beim Unterhaltsvorschuss

Bei der Zahlung von Unterhaltsvor-

schuss wird das Kindergeld wie bisher in voller Höhe vom Mindestunterhalt abgezogen, so dass in der 1. Altersstufe ein Unterhaltsvorschuss von 117,00 € (bisher 125,00 €) und in der zweiten Altersstufe von 158,00 € (bisher 168,00 €) gezahlt wird. Die laufende Unterhaltszahlung wurde bereits zum Januar 2009 auf die neuen Beträge angepasst.

Jugendamt  
des Landkreises

## Bekanntmachung von Bodenschutzwald

Der Landkreis Görlitz, Landratsamt, Kreisforstamt, macht gem. § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10.04.1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008 als sachlich und örtlich zuständige Behörde bekannt, dass in Gemarkungen der Städte und Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Gablenz, Görlitz, Groß Düben, Hähnichen, Hor-ka, Klitten, Kodorsdorf, Krauschwitz, Kreba-Neudorf, Markersdorf, Mücka, Niesky, Quitzdorf a. See, Rietschen, Ro-

thenburg, Schleife, Schöpstal, Sohland a. Rotstein, Vierkirchen, Weißkeißel, Weißwasser **Bodenschutzwald** im Sinne § 29 Abs. 1 SächsWaldG besteht. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Verzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom 19. Februar bis einschließlich 19. März 2009 aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:

a) der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung

b) Kreisforstamt Görlitz, Teichstr. 18, 02943 Weißwasser, Zimmer 206  
Im Anschluss an die Auslegung können die Karten und Verzeichnisse nach terminlicher Absprache im Kreisforstamt eingesehen werden (Tel.: 03581- 663 3401).

Schutzwald i. S. § 29 Abs. 1 SächsWaldG ist Wald auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, felsigen oder flachgründigen Steilhängen und

auf Flugsandböden.

Der Waldbesitzer hat gem. § 29 Abs. 4 SächsWaldG diesen Schutzwald so zu bewirtschaften, dass eine standortgerechte ausreichende Bestockung erhalten bleibt und ihre rechtzeitige Erneuerung gewährleistet ist. Die Forstbehörde kann im Einzelfall nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen anordnen.

**Im Schutzwald bedarf, abweichend von § 19 Abs. 3 SächsWaldG, jeder Kahlhieb, unbeschadet von**

### § 19 Abs. 6 SächsWaldG der Genehmigung der Forstbehörde.

Der Schutzzweck ist im Bodenschutzwald vorrangig zu erfüllen. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Standortssicherung kann grundsätzlich nur durch eine dauerhafte Bestockung und Durchwurzelung des Waldbodens gewährleistet werden.

Weißwasser, 23.01.2009

gez. Mannigel, Kreisforstamtsleiter

# Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von streng und besonders geschützten Wirbeltierarten vom 14. Januar 2009

Gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 und § 31 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 11. Oktober 1994, zusätzlich geändert durch Gesetz vom 18. August 2008 (GVBL., S. 543) ordnet der Landkreis Görlitz als zuständige untere Naturschutzbehörde zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen (Horstschutzzonen) an.

## 1. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

1014 (teilweise) in der Gemarkung Waltersdorf der Gemeinde Waltersdorf (HSZ „Wändebruch“)

1479/1 (teilweise) in der Gemarkung Olbersdorf der Gemeinde Olbersdorf (HSZ „Südhang des Ameisenberges“)

426/1 (teilweise) in der Gemarkung Oybin der Gemeinde Oybin (HSZ „Grosse Felsengasse“)

673/14 (teilweise) in der Gemarkung Jonsdorf der Gemeinde Jonsdorf (HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“)

1581 (teilweise) in der Gemarkung Niederoderwitz der Gemeinde Oderwitz (HSZ „Steinklunsen im Königsholz“)

gelten vom 15. Januar 2009 bis zum 31. August 2009 folgende Regelungen:

Die jeweils als Horstschutzzone (HSZ) ausgewiesene Fläche darf nicht betreten oder befahren und Gipfel sowie Quacken nicht beklettert werden. Eine Ausnahme stellt der „Schalkstein“ im Bereich der „Jonsdorfer Felsenstadt“ dar. Die Ausübung des Klettersports an diesem Gipfel ist auch während des Geltungszeitraumes der HSZ gestattet. Jedoch ist der „Schalkstein“ ausschließlich über die von der Lichtenwalder Straße abgehenden zwei Zugänge aufzusuchen. Die Zugänge sind jeweils durch ein Schild kenntlich gemacht. Der vom Betretungsverbot ausgenommene Klettergipfel „Schalkstein“ und die ausschließlich dazu zu benutzenden Wege sind in der zugehörigen topographischen Karte (1: 5000) grün dargestellt.

## 2. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

2666/1 (teilweise) und 2266/2 (teilweise) in der Gemarkung Zittau der Gemeinde Zittau (HSZ „Eichgrabener Teiche“)

gelten vom 01. April 2009 bis zum 15. Juli 2009 folgende Regelungen:

Die HSZ „Eichgrabener Teiche“ wird durch zwei räumlich getrennte Teilflächen (Teil I u. Teil II) gebildet. Die Grundstücke, einschließlich der darin befindlichen Wege, innerhalb der Teilflächen der HSZ, dürfen nicht betreten oder befahren werden.

## 3. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer:

416/6 (teilweise) der Gemarkung Oybin („Ostabfall des Berges Oybin“) gelten vom 15. März 2009 bis zum 20. Juni 2009 folgende Regelungen.

Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf außerhalb der markierten Wege nicht betreten werden. Insbesondere Felsen, einschließlich Quacken, dürfen nicht beklettert werden.

Das von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Gebiet umfasst dabei die Klettergipfel „Rabennest“ und „Zuckerhut“ einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege. Der Talweg und der Bergringweg bleiben dagegen begehbar.

## 4. Grenzen der Horstschutzzonen:

4.1. Die Grenze der HSZ „Wändebruch“ verläuft im Süden entlang des sogenannten „Weichen Weges“ und im Osten entlang des „Schwarzen Grabenweges“. 250 m südlich des Talweges befindet sich die nördliche Grenze der HSZ. Die westliche Grenzlinie ist gleichzeitig die Grenze zwischen den Forstabteilungen 414 und 415 sowie 417 und 418.

4.2. Die HSZ „Südhang des Ameisenberges“ wird im Südwesten und Westen durch den „Steinigen Weg“ begrenzt. Die Verbindungsstraße zwischen Oybin und Olbersdorf (Fr.-Engels-Str.) stellt die südöstliche und östliche Grenze dar. Die Begrenzung im Norden verläuft entlang des

„Ameisenbergringweges“, südlich der Bastei und südlich bis östlich des Götzensteines. Die genannten Wege liegen außerhalb der HSZ und dürfen betreten werden.

4.3. Die Grenze der HSZ „Große Felsengasse“ verläuft im Süden entlang des Wanderweges „Gr. Felsengasse“ (Wanderwegsymbol gelber Punkt), schwenkt an der Nordwestseite des Klettergipfels „Enzianer Turm“ nach Nordwesten bis zum Korseltweg. Danach weiter entlang des Korseltweges in westlicher Richtung bis zum Auftreffen des Wiesenweges, den Wiesenweg weiter zur Wegkreuzung in Richtung Rosensteine, Kelchsteine und Fürstensteg. Hier südlich den Fürstensteg entlang (Wanderwegsymbol gelber Strich) bis zum Wanderweg „Große Felsengasse“ (Wanderwegsymbol gelber Punkt). Die Wege „Große Felsengasse“, Korseltweg, Wiesenweg und Fürstensteig bilden die Grenze der HSZ, dürfen aber betreten werden. Gleiches gilt für den Muschelsaal.

4.4. Die HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ wird im Westen und im Nordwesten durch die Lichtenwalder Straße begrenzt. Im Südwesten verläuft die Abgrenzung der HSZ entlang des Bornweges und weiter entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik. Im Süden und Südosten begrenzt der Orgelweg, der Alpenpfad und die Schneise zwischen den Forstabteilungen 451 und 452 die HSZ. Im Norden erfolgt die Begrenzung der HSZ durch den Wanderweg zur Schwarzwasserquelle bis zur Lichtenwalder Straße in Höhe Gondelfahrt.

4.5.1 Die Grenze des Teil I der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft auf der nordwestlichen Seite 5 Meter von der Uferlinie der Teiche „Henkerteich“, „Großer Grasteich“ und „Casparteich“ entfernt. Südwestlich verläuft die Grenze am Fuß des dem „Casparteich“ vorgelagerten Dammweges. Von hier aus verläuft die Grenze südöstlich der Teiche entlang der sichtbaren Nutzungsartengrenze zwischen Grünland und Ackerland bis zur Südkante des Henkerteiches. Hier erstreckt sich die HSZ auch auf eine dem Henkerteich südlich vorgelagerte Teilfläche des Flurstückes 2266/2

Gemarkung Eichgraben von 40 mal 85 Metern. Östlich des Henkerteiches verläuft die Grenze der HSZ entlang der Flucht des Grabens an der Gartenanlage bis zur südlichen Ackergrenze im Norden.

4.5.2. Die Grenze des Teil II der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft im Norden entlang des Dammes, auf dem der Wirtschaftsweg (Betonstraße) liegt. Die östliche Grenze verläuft entlang des Umlaufgrabens bis zum Eichen-damm im Süden. Diesem folgt sie bis zur nordwestlichen Schilfkante und an dieser entlang bis zum nördlich begrenzenden Damm.

4.6. Die Grenze der HSZ „Steinklunsen im Königsholz“ wird im Norden durch den Wanderweg zum Sonnenhübel gebildet. Im übrigen verläuft die Grenze entlang der Schneise zwischen den Forstabteilungen 113 u. 114. Da es sich hier nicht um einen markierten Wanderweg handelt, ist die Grenzlinie durch zwei rote Farbringe an den die Grenze bildenden Bäumen gekennzeichnet.

4.7 Die HSZ „Ostabfall des Berges Oybin“ ist wie folgt abgegrenzt:

- nördlich mit dem Felseneinschnitt am Klettergipfel „Falkennest“,
- nordwestlich mit dem Bergringweg
- südwestlich/westlich hinter dem tiefen Einschnitt am Kletterfelsen „Rabennest“ (vor der Waldkante)
- südöstlich mit der Bebauungsgrenze und
- östlich mit dem Talweg und dem Aufstieg zum Zuckerhut.

Die Lage und die Grenzen der genannten Horstschutzzonen sind in Übersichtskarten des Landratsamtes Görlitz vom 14. Januar 2009 im Maßstab 1:5.000 mit Linien rot eingetragen. Werden die Grenzlinien an Flurstücksgrenzen angelegt, sind diese Flurstücksgrenzen maßgeblich, andernfalls die Linienaußenkanten. Die Karten sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

## 5. Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung

Die Anordnung der besonderen Schutzmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung

für den Fall, das kein Brutbetrieb bzw. keine Jungenaufzucht nachweisbar ist. Die vorzeitige Aufhebung des Betretungsverbot ist für diese betreffende HSZ zum frühesten, fachlich vertretbaren Zeitpunkt vorzunehmen. Eine entsprechende Einschätzung ist spätestens zum 30. Juni zu treffen.

## 6. Bekanntgabe

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Karten werden beim Landratsamt Görlitz, Untere Naturschutzbehörde, Neustadt 47 im Zimmer 219, nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Görlitz (Landkreisjournal) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 bis 2 getroffenen Anordnung wird im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 21.09.1998, verkündet im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 67 vom 2.10.1998.

Der vollständige Inhalt der Anordnung und ihre Begründung sowie die dazugehörigen Karten können beim Landratsamt Görlitz, Untere Naturschutzbehörde, Neustadt 47 Zi. 3.19 in 02763 Zittau durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bernd Lange  
Landrat

# Informationen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (LÜVA)

## I. Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Görlitz

Im Landkreis Görlitz werden ab dem 01. März 2009 nachfolgend dargestellte Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften erhoben. Grundlage für die Gebührenerhebung bildet die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Verwaltungskosten gemäß § 3 des Fleischhygienegesetzes sowie Artikel 27 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004. Die Notwendigkeit einer Änderung bzw. Anpassung der Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinen ergibt sich zum einen aus der Kreisreform, mit der Notwendigkeit einheitlicher Gebühren für den neuen Landkreis, zum anderen aus erforderlichen Anpassungen an gestiegene Personal- und Sachkosten bei der Durchführung fleischhygienerechtlicher Aufgaben, insbesondere neuen Tarifrechtes.

Kategorie	Gebührenstaffelung	Gebühren einschl. Auslagen	
		gewerbliche Schlachtung	Hausschlachtung
ausgewachsene Rinder	1. Tier	21,40 €	21,40 €
	2. – 5. Tier	16,00 €	16,00 €
	ab 6. Tier	13,70 €	13,70 €
Jungrinder bis 125 kg	1. Tier	21,40 €	21,40 €
	2. – 5. Tier	16,00 €	16,00 €
	ab 6. Tier	13,70 €	13,70 €
Schweine bis 25 kg (Spanferkel)	1. Tier	19,20 €	19,20 €
	2. – 5. Tier	13,80 €	13,80 €
	ab 6. Tier	11,50 €	11,50 €
Schweine ab 25 kg	1. Tier	19,30 €	20,70 €
	2. – 5. Tier	13,90 €	15,30 €
	ab 6. Tier	11,60 €	13,00 €
Schafe / Ziegen bis 12 kg (Lämmer)	1. Tier	12,30 €	14,10 €
	2. – 5. Tier	6,90 €	8,70 €
	ab 6. Tier	4,60 €	6,40 €
Schafe / Ziegen ab 12 kg	1. Tier	12,50 €	14,10 €
	2. – 5. Tier	7,10 €	8,70 €
	ab 6. Tier	4,80 €	6,40 €
Einhufer	1. Tier	32,80 €	33,30 €
	2. – 5. Tier	27,40 €	27,90 €
	ab 6. Tier	25,10 €	25,60 €
Gehegewild	1. Tier	13,50 €	16,00 €
	2. – 5. Tier	8,10 €	10,60 €
	ab 6. Tier	5,80 €	8,30 €
gehaltene Schwarzwild	1. Tier	17,20 €	18,60 €
	2. – 5. Tier	11,80 €	13,20 €
	ab 6. Tier	9,50 €	10,90 €
BSE-Test Rind (ab 48 Monate)	ab 1. Tier	14,70 €	14,70 €
Untersuchung der Trichinenprobe vom Wildschwein nach der Digestionsmethode	Jagdausübungsberechtigter mit Erlaubnis	6,00 €	
	Tierarzt mit Anfahrt 1. Tier	15,20 €	
	Tierarzt mit Anfahrt ab 2. Tier	9,80 €	

## II. Organisation der Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild im Landkreis Görlitz

Die Untersuchung erlegten Schwarzwildes auf Trichinen unterliegt aufgrund aktueller Nachweise in Deutschland strengen Anforderungen. Sie ist zwingend mit der Verdauungsmethode durchzuführen. Die Gewährleistung einer recht zeitnahen, zuverlässigen Laboruntersuchung mit abschließender Mitteilung des Befundes für das gesamte Gebiet des Landkreises Görlitz begründet die zu erhebenden Gebühren.

1. Für die ordnungsgemäße Untersuchung der Trichinenproben ist neben einer ausreichenden Probenmenge der vollständig ausgefüllte Wildursprungsschein/Untersuchungsantrag erforderlich. Von Wildschweinen sind Proben von jeweils mindestens 10 g aus der Unterarmmuskulatur und dem Zwerchfell (oder der Zunge) zu entnehmen. Die Adresse und telefonische Erreichbarkeit des Einsenders sind auf den Ursprungsscheinen zwingend anzugeben.

2. Die Zusendung der Wildursprungsscheine mit den eingetragenen Befunden erfolgt zukünftig grundsätzlich auf postalischem Weg unmittelbar im Anschluss an die Untersuchung. Ausnahmen bilden die individuellen Regelungen der niedergelassenen Tierärzte mit amtlicher Beauftragung. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Absprache eine Kopie des Wildursprungsscheines per Fax beim LÜVA anzufordern oder diesen persönlich abzuholen. Die Freigabe des Stückes Schwarzwild im Sinne der Verzehrtauglichkeit erfolgt erst, wenn dem Jäger der Wildursprungsschein mit dem Befund „trichinenfrei“ vorliegt, der Jäger alle fleischhygienerechtlichen Pflichten bei der Wildbretbeurteilung erfüllt hat und seinerseits keine Bedenken hinsichtlich der Tauglichkeit bestehen.

3. In Anpassung an die Kassenvorschriften des Landkreises erfolgt zukünftig eine Rechnungslegung nur noch per Kostenbescheid. Der Betrag ist zu überweisen oder am Standort Löbau bar einzuzahlen. Bitte legen Sie den Proben kein Bargeld bei. Regelungen der beauftragten niedergelassenen Tierärzte bleiben davon unberührt.

4. Folgende Möglichkeiten zur Abgabe der Trichinenproben zur Untersuchung bestehen im Landkreis Görlitz:

Ort	Abgabezeitraum	Untersuchung
Einwurfkästen für Trichinenproben		
LRA, Standort Löbau, Georgewitzer Str. 58	Zeitpunkt der Leerung örtlich bekanntgegeben	Montag Dienstag Donnerstag
VHS Zittau, Villingenring 20		
LRA Standort Görlitz, Otto-Müller-Str. 7 LÜVA	Mo – Do nach tel. Absprache unter 03581/6632302	Montag Dienstag Donnerstag
LRA, Standort Niesky, Robert-Koch-Str. 1 LÜVA		
Leitstelle Weißwasser	am Untersuchungstag bis spätestens 7:30 Uhr	Montag Donnerstag
Niedergelassene Tierärzte mit amtlicher Beauftragung zur Trichinenuntersuchung mit der Digestionsmethode DVM Heyne, TA Cichon, Dr. Klemt / DVM Tändler	nach individueller Absprache	

LRA: Landratsamt

Für Rückfragen steht Ihnen der Sachgebietsleiter Fleischhygiene, Herr Mann, unter der Telefonnummer 03585 / 442781 zur Verfügung.

R. Schönfelder, Amtstierarzt

## Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Görlitz, Anlage des Haushaltsplanes 2009, wird gemäß § 99 Abs. 3 i.V.m. 76 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung in der Zeit vom **19.02.2009 – 05.03.2009** während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Landratsamt Görlitz an folgenden Standorten aus:

Görlitz, Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Raum-Nr. 110, Außenstelle Zittau, Hochwaldstraße 29, Raum-Nr. 1417, Außenstelle Niesky, Robert-Koch-Straße 1, Haus 1D, Raum-Nr. 312

Bernd Lange, Landrat

## Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Euro-

päischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.** Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen

eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als **Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Zittau, den 20. Januar 2009

*Günther Rausch*  
Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise

- 56 Niederschlesische Oberlausitz 1
- 57 Niederschlesische Oberlausitz 2
- 58 Görlitz, Stadt
- 59 Löbau-Zittau 1
- 60 Löbau-Zittau 2

## Kreistag Görlitz beschloss Wappen und Flagge

Der Kreis Görlitz versteht sich als Landkreis der Vielfalt. Das spiegelt sich auch in dem vom Januar-Kreistag beschlossenen Wappen wider. Nach kontroverser Debatte stimmten 61 Kreisräte für diese Variante, 21 lehnten sie ab, ein Kreisrat enthielt sich der Stimme.



Wichtigstes Symbol ist die goldene Mauer auf blauem Grund, die allgemein für die Oberlausitz steht. Die drei Lindenblätter sind das Symbol für die sorbische Volksgruppe, die seit dem 7./8. Jahrhundert in der Region ansässig ist. Der Böhmisches Löwe steht für die Zeit, in der die Oberlausitz eng mit dem Königreich Böhmen verbunden war. Doch die Oberlausitz hatte und hat bis heute nicht nur viele schlesische Einwohner, sondern gehörte zeitweilig auch zum schlesischen Territorium. Darauf bezieht sich der schlesische Adler im Wappen.

Der Entwurf stammt von Heraldiker Jörg Mantzsch aus Magdeburg, der deutschlandweit zu den anerkannten Experten auf diesem Gebiet zählt.

Grundlage für Mantzschs Entwurf waren die Vorschläge aus dem vom Landkreis ausgeschriebenem Wettbewerb zur Ideenfindung.

Gegenwärtig liegen Wappen, Flagge und Siegel dem sächsischen Staatsarchiv zur Prüfung vor, die danach noch von der Landesdirektion Dresden genehmigt werden müssen. So lange dürfen diese Hoheitszeichen noch nicht verwendet werden.

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt ab **März 2009** Arbeiten aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ver-

messungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148) durch. Die Arbeiten umfassen die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, die Überprüfung der Lagebezeichnungen und die Erfassung der Gebäude aus digitalen Orthophotos. Sie dienen der

Verbesserung und Berichtigung der Automatisierten Liegenschaftskarte. Die Bearbeitung erstreckt sich über das gesamte Gebiet der **Gemarkungen Biehain (Gemeinde Horka), Horka (Gemeinde Horka) und Pfaffendorf (Gemeinde Markersdorf)**. Die mit den Vermessungsarbeiten

beauftragten Personen sind nach § 5 SächsVermGeoG befugt, Flurstücke zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

*Trenkler*  
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Görlitz über die Auflösung des Zweckverbandes „Landschaftspark Bärwalder See“ vom 27. Januar 2009

Mit Bescheid vom 13. Januar 2009 hat das Landratsamt des Landkreises Görlitz die Eingliederung der Gemeinde Klitten in die Gemeinde Boxberg/O.L. mit Wirkung vom 01. Februar 2009 genehmigt.

Damit bestünde der Zweckverband „Landschaftspark Bärwalder See“, de-

ren bisherige Mitglieder die Gemeinden Boxberg/O.L. und Klitten waren, nur noch aus einem Mitglied.

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (GVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 22 des Geset-

zes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 160) geändert wurde, ist der Zweckverband „Landschaftspark Bärwalder See“ mit Wirkung vom 1. Februar 2009 aufgelöst.

Alle Aufgaben, Zuständigkeiten und Vertragsverhältnisse des bisherigen Zweckverbandes gehen mit Wirkung

vom 1. Februar 2009 auf die Gemeinde Boxberg/O.L. über.

Görlitz, den 27. Januar 2009

Landratsamt des Landkreises Görlitz

*Bernd Lange, Landrat*

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 56 (Niederschlesische Oberlausitz 1), 57 (Niederschlesische Oberlausitz 2), 58 (Görlitz, Stadt), 59 (Löbau-Zittau 1) und 60 (Löbau-Zittau 2) über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Fünften Sächsischen Landtag am 30. August 2009

Am 30. August 2009 findet die Wahl zum Fünften Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz - SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 514), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 591), vorzubereiten und durchzuführen. Die Wahlkreiseinteilung ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 SächsWahlG.

Auf Grund von § 28 Absatz 1 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Fünften Sächsischen Landtag am 30. August 2009 öffentlich auf.

### 1. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 1. Juni 2009 (90. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss sodann ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 4 SächsWahlG).

Die Postanschrift des Büros der Landeswahlleiterin lautet: Freistaat Sachsen – Die Landeswahlleiterin Postfach 1105, 01911 Kamenz Die Hausanschrift lautet: Macherstraße 63, 01917 Kamenz.

Die Anzeige muss gemäß § 18 Abs. 2 SächsWahlG enthalten:

1. den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, und
2. die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der

nächstniedrigeren Gebietsverbände. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Nachweis soll durch ein Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, auf der der Vorstand gewählt wurde, erfolgen.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 19. Juni 2009 (72 Tag vor der Wahl) für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien parlamentarisch vertreten sind,
2. für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat,
3. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind.

### 2. Wahlvorschläge, Wählbarkeit

Landeslisten können nur von Parteien, Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei kann im Wahlgebiet nur eine Landesliste und in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 SächsWahlG). Die Verbindung von Landeslisten mehrerer Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Landeslisten ist nicht zulässig (§ 27 abs. 1 Satz 2 SächsWahlG).

Gemäß § 14 SächsWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben, oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten. Gemäß § 15 SächsWahlG ist nicht wählbar, wer nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, und wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

#### 2.1 Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 56 bis 60 sind bis spätestens 25. Juni 2009 (66. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei dem Kreis-

wahlleiter im Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau, Hochwaldstraße 29 (Raum 1402), 02763 Zittau schriftlich einzureichen (§ 19 SächsWahlG). Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht ausreichend parlamentarisch vertreten sind, und andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Vordrucke für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und die Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge, werden von dem Kreiswahlleiter auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

#### Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

1. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort. Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Er soll nach dem Muster der Anlage 8 LWO eingereicht werden.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Ver-

sicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 LWO, wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war,

4. die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SächsWahlG).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 LWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschrif-

ten sind ungültig.

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeinde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie auf keine Weise festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Zittau, den 28. Januar 2009

*Günther Rausch*

*Kreiswahlleiter der Wahlkreise 56 - 60*

#### Erläuterung:

Zum Wahlkreis 56 (Niederschlesische Oberlausitz 1) gehören die Städte und Gemeinden: Bad Muskau, Boxberg, Gablenz, Groß Düben, Hähnichen, Klitten, Krauschwitz, Kreba-Neudorf, Rietschen, Rothenburg/O.L., Schleife, Trebendorf, Weißkeißel und Weißwasser/O.L.

Zum Wahlkreis 57 (Niederschlesische Oberlausitz 2) gehören die Städte und Gemeinden: Bernstadt a. d. Eigen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Mücka, Neibeau, Niesky, Ostritz, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Schöpstal, Sohland am Rotstein, Vierkirchen und Waldhufen

Zum Wahlkreis 58 (Görlitz, Stadt) gehört die Stadt Görlitz

Zum Wahlkreis 59 (Löbau-Zittau 1) gehören die Städte und Gemeinden: Beiersdorf, Berthelsdorf, Dürrhennersdorf, Ebersbach/Sa., Eibau, Großhennersdorf, Großschweidnitz, Herrnhut, Lawalde, Löbau, Neugersdorf, Neusalza-Spremberg, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Oppach, Rosenbach, Schönbach und Strahwalde

Zum Wahlkreis 60 (Löbau-Zittau 2) gehören die Städte und Gemeinden: Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Jonsdorf (Kurort), Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Oderwitz, Olbersdorf, Oybin, Seiffhennersdorf und Zittau

Im Landratsamt Görlitz sind folgende Stellen zu besetzen.

## 1. Im Fachdienst Beschäftigung und Arbeit, Standort Zittau, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

### Sachbearbeiter/in in der Rechtsabteilung

gesucht.

Als Arbeitsbereich ist in erster Linie die Bearbeitung von Widersprüchen und Rückforderungen vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktreform stehen.

Unbedingte Voraussetzung für diese Stelle ist ein Abschluss als Diplomverwaltungswirt/in oder eine entsprechende Qualifikation.

Bewerber/innen für diese Stelle sollten neben der geforderten Ausbildung über eine hohe Motivation für diese Arbeit, soziale Kompetenz und hohe Frustrationstoleranz verfügen.

Diese Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) ist mit Entgeltgruppe 9 TVöD be-

wertet und wird **vorläufig befristet bis 31.12.2010** besetzt.

## 2. Das Jugendamt schreibt die Stelle eines/einer

### Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin/ für den Allgemeinen Sozialen Dienst

ab dem **01.03.2009** als Krankheitsvertretung aus.

Das Aufgabengebiet umfasst

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter/innen anderer Dienste und Einrichtungen zu Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere
  - Beratung und Vermittlung von Hilfen im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie (gem. §§ 16 ff SGB VIII)
  - Beratung zu und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (gem. §§ 27 ff, 35 a und 41 SGB VIII)
  - Vorbereitung und Durchführung

2. vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (gem. §§ 42 SGB VIII)
2. Hilfeplanung im Rahmen des § 36 SGB VIII
3. Mitwirkung in Verfahren der Familien- und Vormundschaftsgerichte bei Elterlicher Sorge, Regelungen des Umgangs, Kindeswohlgefährdung sowie in Verfahren des Verwaltungsgerichts
3. Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierung

Voraussetzungen:

- Dipl. Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in (FH)
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifikation, Reflexion und Supervision
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse 3 sowie Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW

Wünschenswerte Anforderungen:

- Praxiserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit
- Verwaltungspraxis

Die Vergütung erfolgt nach VG 9

## 3. Das Jugendamt schreibt eine Stelle als Elternzeitvertretung eines/einer

### Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit

mit Wirkung vom **01.03.2009** aus.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Aufbau und Pflege des Kontaktes zu den in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereinen u.s.w.
- Fachliche Beratung für alle in der Kinder- u. Jugendarbeit tätigen Träger
- Vernetzung von Institutionen im Bereich der Kinder- u. Jugendarbeit
- Sozialraum- und Gemeinwesenentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- Dipl. Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in (FH)
- Bereitschaft zur fachspezifischen

Qualifikation

- Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- Motivation, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW

Die Vergütung erfolgt nach VG 9

Bei allen Bewerbungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **27.02.2009** an folgende Adresse:

**Landratsamt Görlitz  
Außenstelle Zittau  
Hochwaldstraße 29  
02763 Zittau**

## Im Landratsamt Görlitz, **Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Standort Niesky, ist die Stelle(Stellen-Nr.: 310-3-09) eines/einer**

### Sachbearbeiters/in Oberflächenwasser/Hochwasserschutz

als Krankheitsvertretung befristet zu besetzen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Erledigung der weisungsgebundenen Pflichtaufgaben auf dem Gebiet des

Wasserrechts mit dem Schwerpunkt oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, d.h.:

- Eigenverantwortliche Beurteilung von Antragsunterlagen und Erstellung von Bescheiden
- Organisation und Durchführung von Gewässerschauen an Gewässern und deren Überschwemmungsgebieten
- Hochwasser- u. Katastrophenschutz, Hochwasserschutzkonzeptionen, Alarm- und Einsatzplanung
- Bearbeitung von Bürgerbegehren, Beratung der Grundstückseigentümer,

- Kommunen und Verbände sowie von Industrie und Gewerbetreibenden

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über einen Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet des Umweltschutzes und Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Wasserwirtschaftsverwaltung sowie Kenntnisse der Wassergesetze und der zugehörigen Verordnungen verfügen.

Ein Führerschein Klasse B ist für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sowie die Bereitschaft zur Nutzung

des privaten PKW für Dienstfahrten. Außerdem wird der sichere Umgang mit PC-Anwendungsprogrammen erwartet.

Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bei allen Bewerbungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammen-

hang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **27.02.2009** an folgende Adresse:

**Landratsamt Görlitz  
Außenstelle Niesky  
Personalamt  
Robert-Koch-Str. 1  
02906 Niesky**

Im Landratsamt Görlitz sind folgende Stellen zu besetzen.

**1. Im Gesundheitsamt, Sachgebiet Sozialmedizinischer Dienst, Fachgebiet Onkologie, Standort Görlitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r**

**Mitarbeiters/in psychosoziale Tumornachsorge**

zu besetzen.

Es sind folgende Aufgabenfelder zu bearbeiten:

- Information, Beratung, Betreuung von Krebskranken und deren Angehörigen mit dem Ziel, die Verarbeitung der Erkrankung und deren Folgen zu unterstützen
- Beratung im häuslichen Milieu zu verschiedenen Themenkomplexen
- Aufbau und fachliche Betreuung von Selbsthilfegruppen nach Krebs
- Durchführung von Projekten zur Krebsprävention
- Hilfe bei der Lösung von Problemen in Ehe, Familie und Beruf
- Hilfe bei der künftigen Lebensgestaltung
- Auskunft und Hinweise zu sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Psychosoziale Beratung zum Umgang mit psychischen und sozialen Ängsten und Belastungen durch die Tumorerkrankung
- Beratung zu Hilfsmöglichkeiten der nachsorgenden Betreuung
- Aufzeigen finanzieller Hilfen beim Härtefonds der Deutschen Krebshilfe Bonn
- Aufklärung zu Ansprüchen der medizinischen Rehabilitation, der Renten- und Krankenversicherung, Kuren, Wiedereingliederung, Schwerbehindertenausweis
- Begleitende und nachsorgende Hilfen bei der Bewältigung des Alltags
- Hilfestellung bei der Neuorientierung des Lebens
- Vermittlung zu sozialen Diensten
- Intervention in Einzel-, Gruppen-, Angehörigengesprächen
- Kooperation und Vernetzung mit bestehenden medizinischen und sozialen Diensten

Voraussetzungen:

- Abschluss als Diplomsozialarbeiter/-sozialpädagoge, Psychologe oder ähnlicher medizinischer oder sozialer Grundberuf
- Sozialmedizinische und sozialrechtliche Grundkenntnisse
- Fahrerlaubnis
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft

- Für Neueinsteiger eine Zusatzfortbildung bzw. Weiterbildung in psychosozialer Onkologie im Umfang von mindestens 100 Stunden erforderlich.

Diese Vollzeitstelle ist vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung nach EG 9 TVöD bewertet und wird vorerst befristet für zwei Jahre besetzt.

**2. Im Gesundheitsamt, Sachgebiet Beratungsdienste/Sozialpsychiatrischer Dienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r**

**Facharztes/in für Psychiatrie zu besetzen.**

Es sind u.a. folgende Aufgabenfelder zu bearbeiten:

- Ärztliche Leitung des sozialpsychiatrischen Dienstes
- Diagnostik und Aufklärung über spezifische Art der Erkrankung
- Zusammenarbeit mit dem amtsärztlichen Dienst im Rahmen von Begutachtungen und Untersuchungen
- Ärztliche Intervention auch im Rahmen der Klinikeinweisung nach PsychKG und Betreuungsgesetz
- Krisenintervention
- Psychoeducation
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den zuständigen psychiatrischen Kliniken
- Begutachtung für den LWV Sachsen zur Werkstattfähigkeit sowie zur Notwendigkeit der Aufnahme in sozialtherapeutischen Wohnstätten und Pflegeheime und für betreutes ambulantes Wohnen
- Beurteilung im Zusammenhang mit der Unterbringung nach dem SächsPsychKG
- Stellungnahme im Rahmen von Amtshilfeersuchen
- Institutionelle Fachberatung in der Gerontopsychiatrie
- Beratung und Betreuung der Selbsthilfegruppen in fachlicher Hinsicht
- Einleitung individueller Hilfemaßnahmen für psychisch Kranke
- Hilfen für psychisch Kranke oder von psychischer Krankheit Bedrohte, die Anordnung von Maßnahmen für psychisch Kranke und die Unterbringung dieser Kranken nach SächsPsychKG

Voraussetzungen:

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist ein Abschluss als Facharzt für Psychiatrie unbedingt erforderlich. Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden vorausgesetzt, ebenso der Besitz einer Fahrerlaubnis. Nebentätigkeiten sind in diesem Auf-

gabenbereich möglich.

Diese Vollzeitstelle wird nach TVöD bewertet und entsprechend vergütet.

**3. Im Landratsamt Görlitz, Jugendamt, Standort Görlitz, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/r**

**Sozialpädagogen/in für den Allgemeinen Sozialen Dienst**

wegen einer Krankheitsvertretung befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter/innen anderer Dienste und Einrichtungen zu Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere
  - Beratung und Vermittlung von Hilfen im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie (gem. §§ 16 ff SGB VIII).
  - Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (gem. §§ 27 ff, 35 a u. 41 SGB VIII)
  - Vorbereitung u. Durchführung von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (gem. §§ 42 SGB VIII)
2. Hilfeplanung im Rahmen des § 36 SGB VIII
3. Mitwirkung in Verfahren der Familien- und Vormundschaftsgerichte bei Elterlicher Sorge, Regelungen des Umgangs, Kindeswohlgefährdung sowie in Verfahren des Verwaltungsgerichts
4. Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung

Voraussetzungen:

- Abschluss als Diplomsozialarbeiter/ in bzw. Diplomsozialpädagoge/in (FH)
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifikation, Reflexion und Supervision
- Hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse 3 sowie Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW

Wünschenswerte Erfahrungen:

- Praxiserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit
- Verwaltungspraxis

Diese Vollzeitstelle ist vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung mit Entgeltgruppe 9 TVöD bewertet und befristet zu besetzen.

**4. Im Landratsamt Görlitz, Finanzverwaltung, Standort Zittau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der**

**Sachgebietsleiters/ Sachgebietsleiterin Hauptbuchhaltung**

befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Hauptbuchhaltung am Dienort Zittau; Anleitung, Organisation und Koordinierung der Arbeitsaufgaben im Sachgebiet
- Umsetzung von Anordnungen für eine ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Leitung der Hauptbuchhaltung dazu gehören insbesondere:
  - Ausführung von Dienstweisungen für die Buchhaltung, Zahlstellen und Handvorschüsse einschließlich deren Kontrolle
  - Prüfung der Kassenanordnungen hinsichtlich Form und Inhalt
  - Überwachung der ordnungsgemäßen Buchung der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher und sachlicher Ordnung sowie der Belegablage
  - Erstellung des Zeitbuches und des Tagesabschlusses
  - Führung der Kontengegenbücher
  - Überwachung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs einschließlich Scheckverkehrs
  - Führen des Schecküberwachungsbuches
  - Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung, Vorbereitungen zur Aufnahme von Kassenkrediten bzw. Festgeldanlagen)
  - Verwahrung von Wertgegenständen, Überwachung der Wertsachbuchhaltung
  - Elektronische Übertragung von Datenträgern zu Kreditinstituten
  - Erstellen der vierteljährlichen Kassenstatistik und der Jahresrechnungsstatistik
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des kassenmäßigen Abschlusses
- Bearbeitung und Kontrolle des Verwahr- und Vorschussbuches
- Abstimmung des Sachbuchbereiches
- Doppische Buchführung
- Vorbereitung der Umstellungsphase von der Kameralistik in die Doppik
- Durchführung der periodengerechten Abgrenzung der Buchungen
- Vertretung des Abteilungsleiters Kreiskasse in Angelegenheiten der

Hauptbuchhaltung

Anforderungen:

- Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des kommunalen Kassenrechts und dessen Anwendung in der Verwaltungspraxis
- Soziale Führungs- und Problemlösungskompetenz
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln, korrektes und sicheres Auftreten
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Analytische und konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit Standard-IT-Anwendungen der Landkreisverwaltung (Office) sowie fachspezifischer Software (HKR)
- Führerschein Klasse B

Voraussetzung:

- Abschluss als Diplomverwaltungswirt oder Diplombetriebswirt bzw. Diplomkaufmann/frau
- Bilanzbuchhalterische Grundkenntnisse

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften des TVÜ-VKA.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **25.02.2009** an folgende Adresse:

**Landratsamt Görlitz  
Außenstelle Zittau  
Personalamt  
Hochwaldstraße 29  
02763 Zittau**

Bei allen Bewerbungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgeschickt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Im Landratsamt Görlitz werden folgende Stellen ausgeschrieben:

## 1. Im Hoch- und Tiefbauamt, Standort Zittau, ist die Stelle einer/eines

### Sachbearbeiter/in Hochbau zu besetzen.

Die Stelle ist zum 01.04.2009 vorläufig befristet für 2 Jahre zu besetzen. (251-2-02)

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Die Übernahme der Bauherrenfunktion bei der Planung von Hochbaumaßnahmen
- Vergabe von Bauleistungen
- Vorbereitung der Bauvorhaben
- Bauleistungskontrolle und Bauüberwachung einschließlich der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen
- Unterstützung anderer Fachbereiche bei der Beantragung von Fördermitteln

Anforderungen:

Für diese Tätigkeit wird ein **Abschluss als Bauingenieur in der Fachrichtung Hochbau** oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Wünschenswert sind praktische Erfahrungen in den Bereichen Bauwerksinstandsetzung, Bauvorbereitung und Bauausführung von kommunalen Hochbaumaßnahmen. Kenntnisse des Vertragsrechts sind von Vorteil. Wir erwarten von den Bewerbern klare Ana-

lyse- und Urteilsfähigkeit, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten, hohe Belastbarkeit und sachbezogenes Durchsetzungsvermögen im Umgang mit allen an den Bauvorhaben Beteiligten, ein hohes Engagement, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, möglichst gute Anwenderkenntnisse der fachspezifischen Software, sichere Anwendung der MS-Office-Programme, Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, ein Privat-Kfz für dienstliche Zwecke gegen entsprechende Entschädigung zu nutzen und an wechselnden Einsatzorten innerhalb des Landkreises tätig zu werden.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der Eingruppierung voraussichtlich in Entgeltgruppe 9.

## 2. Im Hoch- und Tiefbauamt, Standort Niesky, ist die Stelle einer/eines

### Sachbearbeiter/in Straßen- und Tiefbau

#### zu besetzen.

Die Stelle ist zum 01.04.2009 vorläufig befristet für 2 Jahre zu besetzen. (251-1-05)

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Planungsprojekten bis zur Bau-

rechtschaffung und Ausführungsplanung

- Vorbereitung, Ausführung, Überwachung und Abwicklung von Straßen-, Brücken- und Deponiebaumaßnahmen

Anforderungen:

Für diese Tätigkeit wird ein **Abschluss eines Studiums der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Straßenbau, Straßenbau-technik oder Straßenplanung und Entwurf** oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Wünschenswert sind praktische Erfahrungen in den Bereichen Bauwerksinstandsetzung, Bauvorbereitung und Bauausführung von Straßen, Brücken und Deponiemaßnahmen bzw. auf dem Gebiet des Straßenentwurfs. Kenntnisse des Vertragsrechts sind von Vorteil. Wir erwarten von den Bewerbern klare Analyse- und Urteilsfähigkeit, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten, sachbezogenes Durchsetzungsvermögen, ein hohes Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, möglichst gute Anwenderkenntnisse der fachspezifischen Software, sichere Anwendung der MS-Office-Programme, Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, ein Privat-Kfz für dienstliche Zwecke gegen entsprechende Entschädigung zu nutzen an wechselnden Einsatzorten innerhalb des Landkreises tätig zu werden.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Die

Vergütung erfolgt vorbehaltlich der Eingruppierung voraussichtlich in Entgeltgruppe 9.

## 3. Im Hoch- und Tiefbauamt, Standort Niesky, ist die Stelle einer/eines

### technischen Sachbearbeiterin/s Bauvorbereitung

#### zu besetzen.

Die Stelle ist zum 01.04.2009 vorläufig befristet für 2 Jahre zu besetzen. (251-0-02)

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Mitarbeit bei der bautechnischen Vorbereitung und Projektleitung für aktuelle Projekte im Bereich kreiseigener Liegenschaften im Hoch- und Tiefbau
- Vergabe von Bauleistungen/Lieferungen und Leistungen/Abwicklungen und Submissionsverfahren
- Auswahl und Durchführung Vergabeverfahren
- Rechnungsprüfung und Anweisung
- Unterstützung der Gemeinden des Landkreises bei der Vergabe von Bauleistungen sowie die rechtliche Kontrolle der Vergaben

Anforderungen:

Für diese Tätigkeit wird ein **Abschluss als Bauingenieur in der Fachrichtung Hoch- und/oder Tiefbau bzw. Abschluss der Verwaltungswissenschaften** (Diplom-Verwaltungswirt) oder eine vergleichbare Qualifikation

vorausgesetzt. Wünschenswert sind praktische Erfahrungen in dem Bereich Vergabe von kommunalen Baumaßnahmen. Kenntnisse des Vergabe-, Bau- und Vertragsrechts sind erforderlich. Wir erwarten von den Bewerbern klare Analyse- und Urteilsfähigkeit, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten, ein hohes Engagement, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, sichere Anwendung der MS-Office-Programme, Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, ein Privat-Kfz für dienstliche Zwecke gegen entsprechende Entschädigung zu nutzen.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der Eingruppierung voraussichtlich in Entgeltgruppe 9.

Bei allen Bewerbungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen bis zum **01.03.2009** an folgende Adresse:

**Landratsamt Görlitz  
Außenstelle Niesky  
Personalamt  
Robert-Koch-Str. 1  
02906 Niesky**

## Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH schreibt befristet (ein Jahr ab Einstellung mit Option auf Verlängerung) die Stelle eines/einer

### Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin in der Bearbeitungsstelle SGG im Bereich SGB II

zum nächstmöglichen Termin aus. Arbeitsort ist Zittau.

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten und Klagen nach dem SGG im Rechtskreis SGB II
- Erörterung der Rechtslage und der Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegenüber Widerspruchsführern
- Anforderung von Stellungnahmen von den zuständigen fachlichen Bereichen
- Ermittlung und rechtliche Bewertung des entscheidungserheblichen Sachverhalts

- Erarbeitung von Teilstattgabe- und Stattgabevorschlägen an die Teamleiter
- Erlass von Widerspruchsbescheiden
- Aktenführung, Terminüberwachung und Wiedervorlagen

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich Sozialrecht, Leistungsrecht (sofern Wahrneh-

mung der Vertretung vor den Sozialgerichten in der Funktion der Abwesenheitsvertretung) oder vergleichbares Profil

- Erfahrung im verwaltungsbehördlichen Handeln
- Flexibilität, Belastbarkeit und sicherer Umgang mit dem Bürger
- Hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Bei allen Bewerbungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem aus-

reichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden können.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **27.02.2009** an die

**Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH  
Heideweg 2  
02953 Bad Muskau.**

# Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit vom

19.02. bis 27.02.2009 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier.

Die Einsichtnahme ist arbeitstäglich von 06:30 bis 15:15 Uhr durch jeder-

mann möglich.

Einwände gegen den Entwurf können in der Zeit vom 02.03. bis einschließlich 10.03.2009 schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverban-

des „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden.

Schramm  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Ausschreibung

**Das Landratsamt Görlitz schreibt meistbietend die: Liegenschaft Görlitzer Straße 11 in 02763 Zittau aus.**

Das Grundstück hat eine Größe von insgesamt 1.327 m<sup>2</sup> und ist mit einem dreigeschossigen, unterkellerten, villenartigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Gebäude wurde bis 2001



als medizinische Einrichtung genutzt und ist zur Zeit leerstehend. Für das Gebäude besteht Denkmalschutz.  
**Mindestgebot: 140.800,00 €**  
Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefonnummer 03588 / 285 345 oder 285 369. Angebote sind im verschlossenen Briefumschlag mit

dem Vermerk „Gebot Görlitzer Straße 11“ bis zum 18.03.2009 zu richten an das: **Landratsamt Görlitz**  
**Dez. I / Hauptamt**  
**SG Zentrale Dienste/ Liegenschaften**  
**Hugo-Keller-Straße 14**  
**02826 Görlitz**

## Kreissenorenrat bietet Sprechstunden an

Mit der Neubildung des Landkreises Görlitz wurde durch den Kreistag die Bündelung der bisherigen Seniorenvertretungen der alten Landkreise und der Stadt Görlitz im Kreissenorenrat für den Landkreis Görlitz festgelegt. Infolge der Größe des neuen Landkreises Görlitz und um die bislang aufge-

bauten Strukturen der Seniorenarbeit in den Regionen zu erhalten, bildet der Kreissenorenrat drei regionale Seniorenvertretungen. Die jeweiligen Mitglieder wurden auf dem Kreistag am 28. Januar bestätigt. Folgende Sprechstunden werden angeboten:

- 1. Seniorenvertretung Löbau/Zittau**  
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 9 - 10 Uhr, Außenstelle Zittau des Landratsamtes, Hochwaldstr. 29
- 2. Seniorenvertretung Görlitz**  
Sprechzeiten:

- jeden 4. Donnerstag im Monat 9.30 - 11.30 Uhr, Rathaus Görlitz, Zi. 400
- 3. Seniorenvertretung Niederschlesische Oberlausitz**  
Sprechzeiten:  
jeden 1. Dienstag im Monat 9.30 - 11.30 Uhr, im Wechsel in Markersdorf,

Gemeindeamt und Reichenbach, Rathaus  
jeden 2. Mittwoch im Monat 10 - 12 Uhr, Weißwasser, Rathaus, Eingang Karl-Marx-Straße  
jeden letzten Dienstag im Monat 10 - 12 Uhr, Außenstelle Niesky des Landratsamtes, Robert-Koch-Str. 1

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“ über die öffentliche Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs- und Vermögensplan, inklusive Bauplan) des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“ für das Haushaltsjahr 2009

Der Abwasserzweckverband „Obere Spree“ gibt bekannt, dass aufgrund von § 58 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl.

S. 148, 159) i.V.m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ff.), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) der

Entwurf der Haushaltssatzung 2009 einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs- und Vermögensplan, inklusive Bauplan) in der Zeit **von Freitag, den 20. Februar 2009 bis Montag, den 2. März 2009** während der üblichen Dienstzeiten, Montag, Mittwoch, Donnerstag von

07.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr, zur Einsichtnahme im Sitz des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“, Ortsteil Bederwitz, Dorfstraße 18, 02681 Kirschau, öffentlich ausliegt. Einwendungen können bis zum Ablauf des siebenten

Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (einschließlich Mittwoch, den 11. März 2009) gegen den Entwurf erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwände beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung. Kirschau, den 3.02.2009  
*Patric Jung, Verbandsvorsitzender*

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74, 76 SächsGemO vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Neufassung vom 18.03.2003 hat die Verbandsversammlung am 08.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

- von je 2.010.010,00 €
- davon im Verwaltungshaushalt 1.227.600,00 €
- im Vermögenshaushalt 783.100,00 €
- 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 €
- 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen - bleibt unverändert - 0,00 €

- § 2** Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000,00 € festgesetzt.
  - § 3** Verbandsumlage 0,00 €
  - § 4** Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
- Ausgefertigt:  
Seiffennersdorf, den 09.02.2009  
*Scholze, Verbandsvorsitzender*

Der Beschluss und die beschlossene Haushaltssatzung wurden der Rechtsaufsicht des Landkreises Görlitz vorgelegt. Diese hat den Beschluss und die Satzung innerhalb eines Monats nicht beanstandet. Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO darf der Beschluss damit vollzogen werden.  
**Hinweis nach § 76 SächsGemO:**  
Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 wird diese

und der Haushaltsplan an 7 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen zu den üblichen Arbeitszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathausplatz 1, 02782 Seiffennersdorf, linker Eingang, zur Einsichtnahme ausgelegt. Erster Tag der Auslegung ist der erste Arbeitstag nach dieser Veröffentlichung.  
Seiffennersdorf, den 09.02.2009  
*Scholze, Verbandsvorsitzender*

## Impfung gegen Blauzungenkrankheit Serotyp 8 im I. Quartal 2009

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BTV8-Impfung) im I. Quartal 2009 erfolgt als flächendeckende Impfung der empfänglichen Nutztiere. Das gilt für alle Rinder, Schafe und Ziegen mit einem Alter von über 3 Monaten. Tiere, die 2008 grundimmunisiert wurden, sind im Jahr 2009 einer Wiederho-

lungsimpfung zu unterziehen. Für die Nachtreter (über 3 Monate, 2008 nicht geimpft) ist die Grundimmunisierung durchführen zu lassen.  
Zur Gewährleistung einer ausreichenden Immunität während der Hauptinfektionszeit, sollen die Impfungen möglichst erst vor Weideanstrieb, das

heißt im Zeitraum **01.03.2009 bis 31.05.2009**, erfolgen.  
Alle **Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter** sind aufgefordert, sich umgehend an Ihren Hoftierarzt bezüglich **Terminabsprache** zur Durchführung der BTV 8-Impfung im oben genannten Zeitraum zu wenden.

**Hinweis:** Gemäß § 4 Abs. 1a der EG-Blauzungendurchführungsverordnung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905) besteht für **Tierhalter eine Impfpflichtung**.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt in 02708 Löbau, Georgewitzer Str. 58, Tel.: (03585) 44

2781. Ansprechpartner ist Matthias May.  
*Ralph Schönfelder,*  
*Amtstierarzt, Leiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Landkreises Görlitz*

# 'Heimatgeflüster' aus unserer Region



## Die Mundart hat jede Menge Fans



Fünf Mal volles Haus mit jeweils weit über 200 Zuschauer. Das ihr neues Stück „Wirrwoar“ einen so großen Erfolg haben würde, damit hatten „De Nubbern“ nicht gerechnet. „Es kam überraschend für uns“, sagt Frank Feurich, der Vorsitzende des gleichnamigen Theatervereins. Aufgrund der großen Kartennachfrage setzten „De Nubbern“ zu den ursprünglich zwei geplanten Vorstellungen im Niederkretscham Waltersdorf kurzerhand zwei weitere Vorführungen an.

Im April und Mai wird es voraussichtlich noch mal drei Vorstellungen von „De Guldplumpe“ geben, dem ersten Stück der Mundartgruppe. Dieses hatte 2007 seine Premiere erlebt - vor ausverkauften Haus versteht sich. Die Theateraufführungen der „Nubbern“ haben eine neue Mundartbegeisterung ausgelöst. Auch Frank Feurich entdeckte durch das Theaterspielen die Mundart wieder für sich. „In meiner Kindheit und Jugend habe ich wenig Mundart gesprochen“, erzählt der 42-Jährige. Ein komplettes Stück in Mundart zu spielen, fiel ihm dennoch nicht schwer. Schließlich ist er ja in Waltersdorf geboren und großgeworden. Inzwischen benutzt Frank Feurich sogar privat mehr Mundart-Wörter. „Meine Kollegen sagen immer, wenn wir kurz vor einer Aufführung stehen: Du sprichst ja ganz anders.“

Nach den ersten Aufführungen von „De Guldplumpe“ entstand die Idee, auch einen Verein zu gründen. Der „Nubbern“-Verein zählt inzwischen 22 Mitglieder, in den vergangenen Monaten wurden wieder einige Neue aufgenommen. Ziel des Vereins ist, jedes Jahr ein neues Stück aufzuführen. Dieses Ziel behalten „De Nubbern“ auch 2009 fest im Auge. „Wir stecken schon in den Vorbereitungen für unser drittes Stück“, erklärt Frank Feurich. Die ersten Stücke wurden bereits probegesehen, fünf Texte sind derzeit in der engeren Wahl. Drei davon stammen aus der Feder des Reichenauer Dichters Wilhelm Fried-

rich. „Auch wenn wir noch nicht genau wissen, welches Stück wir spielen, der Termin für die Premiere Ende Oktober steht bereits fest“, fügt Feurich hinzu. Während es die „Nubbern“ seit zwei Jahren gibt, blickt die Volksspielkunst Thalia aus Jonsdorf auf eine weitaus längere Vergangenheit zurück. Vor 140 Jahren wurde die Gruppe gegründet. In den ersten Jahrzehnten brachten sie berühmte Klassiker auf die Theaterbühne, später entwickelte sich die Pflege und Erhaltung des Oberlausitzer Brauchtums zum Hauptanliegen des Ensembles. Zwischen 15 und 20 Auftritten absolviert das 34 Mitglieder

umfassende Ensemble jedes Jahr, wie der Künstlerische Leiter Udo Krostack erklärt. Die lange Tradition der Thalia

wird also so schnell kein Ende finden. Auch dank des großen Zuspruchs der Mundart-Fans. (Jan Lange)

## Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau vom 02.02.2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Mandau hat am 02.02.2009 aufgrund des § 56 Abs. 2 Satz 3 SächsKomZG und § 52 Abs. 5 Satz 2 SächsKomZG i.V.m. § 21 Abs. 2 SächsGemO folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufwandsentschädigung

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt: als monatlicher Betrag in Höhe von 150,00 €.

(2) Die Vertreter der Verbandsver-

sammlung, die nicht Beamte kraft Gesetzes sind und ihre Gemeinde in der Verbandsversammlung vertreten, erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt: als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 €.

(3) Die Beträge der Aufwandsentschädigung nach Absätzen 1 und 2 werden jährlich am Ende des Haushaltsjahres gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher geltende Satzung über die Aufwandsentschädigung außer Kraft. Seiffennersdorf, 03.02.2009

Scholze  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrensweise der Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Öffnungszeiten des Landratsamtes

Geöffnet ist das Landratsamt in Görlitz, Löbau, Niesky, Weißwasser und Zittau wie folgt:

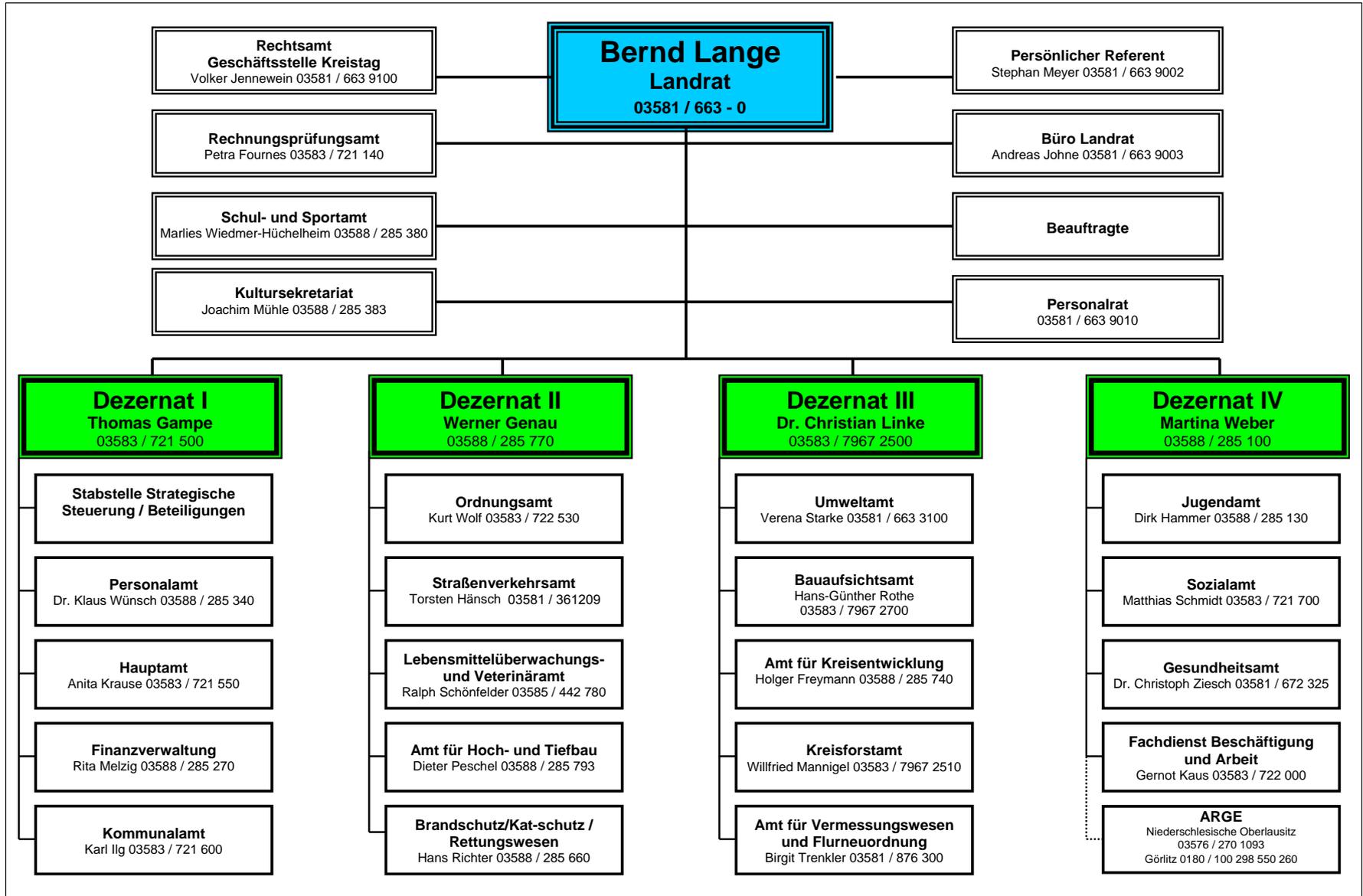
**Montag 9 - 12 Uhr**  
(nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörden in Zittau, Niesky und Görlitz),

**Dienstag 9 - 12 u. 13.30 - 18 Uhr,**  
**Donnerstag 9 - 12 u. 13.30 - 18 Uhr,**  
**Freitag von 9 - 12 Uhr.**

Die Kfz-Zulassungsstellen und Fahrerlaubnisbehörden befinden sich in Zittau auf der Hochwaldstraße 29,

in Niesky auf der Hermann-Klenke-Straße 1 und in Görlitz, Am Klinikum 7.

# Organigramm des Landratsamtes Görlitz



Anzeige

## Die Abfallwirtschaft informiert: Warum ist Abfall trennen so wichtig?

### Abfalltrennung schont Rohstoffe und Klima

Das Vorkommen der meisten natürlichen Rohstoffe ist begrenzt und nur bedingt durch nachwachsende Rohstoffe ersetzbar. Abfall ist nicht nur ein Entsorgungsproblem, sondern eine Rohstoffquelle. Wichtig ist es, Ressourcenschonung durch Rückführung von Wertstoffen in den Wirtschaftskreislauf ökologisch sinnvoll zu gestalten und Rohstoffe dem Wirtschaftsprozess zu erhalten.

### Die Umwelt profitiert nachhaltig

Abfalltrennung und Recycling sind Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Recycling

schont nicht nur Rohstoffquellen, sondern trägt zur Energieeinsparung und Klimaentlastung bei.

### Ohne Eigeninitiative läuft nichts.

Abfalltrennung beginnt in den Privathaushalten und ist Voraussetzung für hochwertiges Recycling. Gebrauchte Verkaufsverpackungen werden vom Restmüll getrennt gesammelt und von spezialisierten Entsorgungsunternehmen dem Recycling zugeführt. A und O des Recyclings ist die saubere Abfalltrennung. Insgesamt sind fünf Abfallfraktionen zu unterscheiden. Verpackungsabfälle aus Glas und Papier, Leichtverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech, Verbundmaterialien sowie Restmüll und Bioabfall.

### Was gehört wohin?

In die Altpapiersammlung gehören Papier und Kartonagen. Für den Altglascontainer gilt: Deckel abschrauben und leere Flaschen nach den Farben grün, braun, weiß getrennt einwerfen. Blaues Glas kommt in den Grünglascontainer. Gelbe Tonne und Gelber Sack sind exklusiv für Leichtverpackungen mit dem Grünen Punkt reserviert. Restmüll und Bioabfälle haben hier nichts zu suchen. Falls Sie unsicher sind, ob eine bestimmte Verpackung in die Wertstoffsammlung gehört, benutzen Sie den Abfallkalender. Wichtige Trennungshilfen für Abfall finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.aw-goerlitz.de](http://www.aw-goerlitz.de). Auskunft erhalten Sie von unserem Abfallberater.

### Kontakt:

#### Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis

Abfallwirtschaft – Eigenbetrieb des Landkreises Görlitz, Muskauer Str. 51, 02906 Niesky  
Tel.: 03588/ 26 17 07 oder 26 17 02  
E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

#### Entsorgungsgebiete ehemaliger Landkreis Löbau-Zittau und Stadt Görlitz

Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde  
Tel: 03585 41 69 0  
E-Mail: [info@abfall-eglz.de](mailto:info@abfall-eglz.de)

# Dienstorte der Landratsamtes



# Ämter des Landratsamtes mit Sitz der Amtsleiter/in (Stand Feb. 2009)

## Ämter am Standort Niesky:

- Robert-Koch-Straße 1*
- Rechnungsprüfungsamt
  - Personalamt (Amtsleiter)
  - Hauptamt
  - Finanzverwaltung (Amtsleiterin)
  - Kommunalamt
  - LÜVA
  - Schul- und Sportamt (Amtsleiterin)
  - Kultursekretariat
  - Amt für Hoch- und Tiefbau (Amtsleiter)
  - Umweltamt
  - Amt für Brand-/Katastrophensch./ Rettungswesen (Amtsleiter)
  - Bauaufsichtsamt
  - Amt für Kreisentwicklung (Amtsleiter)
  - Jugendamt (Amtsleiter)
  - Sozialamt
  - Gesundheitsamt

## *Hermann-Klenke-Straße 1*

- Ordnungsamt
- Straßenverkehrsamt

## Ämter am Standort Zittau:

- Hochwaldstraße 29*
- Fachdienst Beschäftigung und Arbeit (Amtsleiter)
  - Sozialamt (Amtsleiter)
  - Jugendamt

- Gesundheitsamt
- Ordnungsamt (Amtsleiter)
- Straßenverkehrsamt
- Finanzverwaltung
- Rechnungsprüfungsamt (Amtsleiterin)
- Hauptamt (Amtsleiterin)
- Personalamt
- Kommunalamt (Amtsleiter)
- Amt für Brand-/Katastrophensch./ Rettungswesen
- Schul- und Sportamt

- Salzhaus, Neustadt 47*
- Bauaufsichtsamt (Amtsleiter)
  - Umweltamt
  - Amt für Hoch- und Tiefbau
  - Forstamt (Amtsleiter)
  - Amt für Kreisentwicklung

- Portsmouther Weg 1*
- Fachdienst für Beschäftigung und Arbeit

## Ämter am Standort Löbau:

- Georgewitzer Straße 42*
- Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
- Georgewitzer Straße 56 - 60*
- Gesundheitsamt
  - Jugendamt

- Sozialamt Wohngeldstelle
- Hauptamt
- Amt für Brand-/Katastrophensch./ Rettungswesen
- Amt für Kreisentwicklung
- Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
- Fachdienst Beschäftigung und Arbeit
- LÜVA (Amtsleiter)

## Ämter am Standort Weißwasser:

- Teichstraße 18*
- Kreisforstamt
  - Jugendamt (3 MA)
  - LÜVA (1 MA)
  - Ordnungsamt (nur Sprechstunden)
  - Gesundheitsamt (Betreuungsbehörde und Sprechstunden)
  - Amt für Hoch- und Tiefbau (1 MA)

## Ämter am Standort Görlitz

- Am Klinikum 7*
- Straßenverkehrsamt (Amtsleiter)
  - Ordnungsamt
  - Schulamt (BAföG) (geplant)
- Hugo-Keller-Str. 14 (Hauptsitz)*
- Landrat
  - Persönlicher Referent
  - Büro Landrat
  - Pressestelle
  - Beauftragte
  - Rechtsamt/Geschäftsstelle Kreistag (Amtsleiter)
  - Jugendamt

- Sonnenstr. 6/7*
- Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung (Amtsleiterin)

- Otto-Müller-Str. 7*
- Umweltamt (Amtsleiterin)
  - LÜVA
  - Sozialamt

- Reichertstraße 112*
- Gesundheitsamt (Amtsleiter)
  - Amt für Brand-/Katastrophensch./ Rettungswesen

